



Protokoll

26. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. November 2012

10.00–11.50 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bammatter Andreas und Müller Peter H.

Abwesend Nachmittag:Bammatter Andreas, Fankhauser Pia, Klauser Roman,
Müller Peter H. und Ruffi Werner**Kanzlei**

Achermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Moser Patrick und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	859
Traktandenliste	859
Dringliche Vorstösse	869
Persönliche Vorstösse	888

Traktanden

1	Anlobung von Anita Schweizer als Mitglied des Strafgerichts <i>angelobt</i>	859	10	2012/195 Verfahrenspostulat von Regina Werthmüller vom 21. Juni 2012: Keine Landrats-Traktanden ohne vorliegenden Bericht <i>zurückgezogen</i>	874
2	2012/223 Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Oktober 2012: Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz); 2. Lesung <i>beschlossen</i>	860	11	2012/196 Verfahrenspostulat der Grünen-Fraktion vom 21. Juni 2012: PUK VGD <i>abgelehnt</i>	874
3	2012/138 Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juli 2012: Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica Projektierungskredit <i>beschlossen</i>	860	12	2012/113 Motion von Marc Bürgi vom 19. April 2012: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse <i>als Postulat überwiesen</i>	875
4	2012/137 Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Oktober 2012: Bericht zum Postulat von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: «Sozialsterne» fürs Baselbiet (2011/186) <i>beschlossen</i>	868	13	2011/257 Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: "Weniger Papier im Landrat". Schriftliche Antwort vom 25. September 2012 <i>erledigt</i>	876
5	2012/024 Motion von Siro Imber vom 26. Januar 2012: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst <i>als Postulat überwiesen</i>	868	14	2012/296 Postulat von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Vereinfachte Bau-Bewilligung von Solaranlagen im Rahmen von Quartierplanungen <i>überwiesen</i>	876
6	2012/125 Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren <i>zurückgezogen</i>	868 und 871	15	2012/045 Postulat von Balz Stückelberger vom 9. Februar 2012: Domplatz Arlesheim: Kantonales Verwaltungszentrum in Kulturdenkmälern? <i>überwiesen</i>	876
41	2012/351 Motion der BDP/GLP-Fraktion, der CVP/ EVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. November 2012: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei BLPK <i>als Postulat überwiesen</i>	869	16	2012/069 Motion der Bau- und Planungskommission vom 8. März 2012: Revision Raumplanungs- und Baugesetz <i>überwiesen</i>	877
42	2012/352 Interpellation von Marie-Therese Müller, BDP/glp -Fraktion vom 29. November 2012: Gymnasium Münchenstein <i>beantwortet</i>	870	17	2012/126 Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung <i>als Postulat überwiesen</i>	877
7	2012/057 Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 9. Februar 2012: Regelung der Unvereinbarkeiten von Staatspersonal in den landrätlichen Fachkommissionen <i>abgelehnt</i>	871	18	2012/075 Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012 <i>erledigt</i>	877
8	2012/097 Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Effizienz im Landrat durch Redezeitbeschränkung <i>abgelehnt</i>	873	19	2012/076 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. März 2012: Förderung von Trockenwiesen. Schriftliche Antwort vom 24. April 2012 <i>erledigt</i>	878
9	2012/098 Verfahrenspostulat von Martin Rüegg vom 22. März 2012: Überprüfung von § 85 "Abstimmungsregeln" der Geschäftsordnung des Landrats <i>überwiesen</i>	874	20	2012/077 Interpellation von Stephan Nigg vom 8. März 2012: Realisierung Wildtierbrücke über die A2. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012 <i>erledigt</i>	878
			21	2012/081 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012	

<i>erledigt</i>	878	<i>überwiesen</i>	885
22 2012/148 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. Mai 2012: Finanz- und Investitionsrechnung unter einer Verantwortung		34 2010/029 Interpellation von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Wo steht die regionale Spitalpolitik? Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012	
<i>überwiesen</i>	878	<i>erledigt</i>	885
23 2012/149 Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zuerst die Untersuchung - dann das Rezept!		35 2012/070 Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Eignerstrategie für unsere Kantonsspitäler	
<i>überwiesen</i>	879	<i>als Postulat überwiesen</i>	886
25 2012/199 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Neuberechnung der Ertragsstrukturen im Kanton Basel-land. Schriftliche Antwort vom 25. September 2012		36 2012/072 Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Standesinitiative für eine Überprüfung des eidg. Krankenversicherungsgesetz	
<i>erledigt</i>	879	<i>überwiesen</i>	887
26 2012/171 Interpellation von Hanspeter Kumli vom 14. Juni 2012: Stand der Integration der verschiedenen Direktion-IT-Dienste in den Zentralen Informatik Diensten (ZID). Schriftliche Antwort vom 30. Oktober 2012		37 2012/082 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Zweiklassen-Medizin. Schriftliche Antwort vom 18. September 2012	
<i>erledigt</i>	879	<i>erledigt</i>	888
27 2012/009 Interpellation von Hans Furer vom 12. Januar 2012: Nicht-ausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012		Nicht behandelte Traktanden	
<i>erledigt</i>	879 und 881	38 2012/170 Interpellation von Christof Hiltmann vom 14. Juni 2012: Bewirtschaftung Hafenareal BL. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2012	
28 2011/307 Interpellation von Siro Imber vom 3. November 2011: Zukunft der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012		39 2012/263 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Anzahl und Ziele von Firmen-Abwanderungen und deren Gründe. Schriftliche Antwort vom 13. November 2012	
<i>erledigt</i>	881	40 2012/172 Interpellation von Marc Joset vom 14. Juni 2012: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL). Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2012	
29 2011/337 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung			
<i>überwiesen</i>	882		
30 2011/352 Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2011: Getrennte Verwaltungsräte für die verselbständigten Spitäler			
<i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	882		
31 2011/359 Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter!			
<i>überwiesen</i>	882		
32 2011/360 Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen			
<i>als Postulat überwiesen</i>	883		
33 2011/365 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 3: Schaffung eines Kompetenzzentrums für Unternehmensansiedlungen			

Nr. 868

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Landrats. Er hoffe, dass auch jene, die gestern am Fest von Maya Graf teilgenommen haben, heute voll anwesend sind... *[Heiterkeit]* ...ganz anwesend sind. Er findet es schön, auch einmal über sich selber lachen zu können. Er gratuliert Maya Graf auch an dieser Stelle noch ganz herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr alles Gute.

Am vergangenen Sonntag gab es drei Volksabstimmungen, bei denen Beschlüsse des Landrats bestätigt wurden.

Im Foyer ist heute, wie an der letzten Sitzung angekündigt, ein Fotograf, der Bilder der Landratsmitglieder anfertigt. Der Präsident bitte die Landratsmitglieder, sich im Laufe des Tages nach draussen zu begeben und sich fotografieren zu lassen.

Die Ratskonferenz hat im Hinblick auf die Budgetdebatte eine Redezeitbeschränkungsordnung verabschiedet, die der Rat vor der Budgetsitzung noch genehmigen muss. Die Vorschläge, die der Handhabung der letzten Jahre entsprechen, werden dann zusammen mit der Traktandenliste mitgeliefert.

Rolf Gerber bittet, Tagegeldabrechnungen noch diesen Monat, also bis morgen, einzureichen.

– Entschuldigungen

Vormittag: Bammatter Andreas und Müller Peter H.

Nachmittag: Bammatter Andreas, Fankhauser Pia, Klausner Roman, Müller Peter H. und Rufi Werner

Da Roman Klausner dem Büro angehört, soll am Nachmittag Sandra Sollberger (SVP) im Büro Platz nehmen.

://: Für den Nachmittag wird Sandra Sollberger stillschweigend ins Büro gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 869

Zur Traktandenliste

Thomas Bühler (SP) beantragt namens der SP-Fraktion, das Traktandum 11 – PUK VGD – für heute abzusetzen. Die SP sehe zwar einige Gründe und Argumente für eine solche PUK, man sei aber der Meinung, heute sei kein geschickter Zeitpunkt für diese Traktandierung. Die SP-Fraktion würde gerne den Bericht der Regierung zum GPK-Bericht und zu der Diskussion, die der Landrat vor einem Monat geführt hat, abwarten, ehe man materiell zu diesem Thema Stellung nimmt und Beschluss fasst.

Rolf Richterich (FDP) widerspricht namens der FDP-Fraktion. Die FDP möchte das Thema heute beraten.

Er findet den Absetzungsantrag inkonsequent. Man soll heute über das Thema abstimmen und entscheiden. Wenn in drei Monaten der Bericht vorliegt und das Parlament nicht zufrieden ist, kann man einen neuen Vorstoss machen; dem steht nichts entgegen.

Dominik Straumann (SVP) wendet sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls gegen die Absetzung des Traktandums. Man könne heute über diese Sache diskutieren. Sollte sich im Frühjahr zeigen, dass man eine solche PUK braucht, kann man sie dann einsetzen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab, sagt **Felix Keller** (CVP). Klaus Kirchmayr hat ja gerade vor Kurzem ein Postulat eingereicht, worin er verlangt, das Landratsgesetz so anzupassen, dass Anträge auf Einsetzung von PUK spätestens in der dritten darauf folgenden Landratssitzung zu behandeln und zu entscheiden sein sollen.

Auch die Fraktion der Grünen ist gegen eine Verschiebung, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es geht in der Sache um etwas anderes als im Bericht der GPK, die primär im Bereich des Bruderholzspitals ermittelt hat. In der PUK sollten andere Dinge untersucht werden. Deshalb wäre es nicht sachgerecht, die Einsetzung aufzuschieben.

Marie-Therese Müller (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion sei gegen die Absetzung. Sie will das Thema PUK grundsätzlich vom Tisch haben.

://: Mit 67:20 Stimmen wird beschlossen, das Traktandum 11 nicht abzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Rolf Richterich (FDP) möchte beliebt machen, das Traktandum 24 – Interpellation von Monika Gschwind – abzusetzen. Monika Gschwind hat ein stimmliches Problem und hat gebeten, heute nicht reden zu müssen.

://: Traktandum 24 wird stillschweigend abgesetzt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 870

1 Anlobung von Anita Schweizer als Mitglied des Strafgerichts

Präsident **Jürg Degen** (SP) bittet alle Anwesenden im Saal, sich zu erheben. Er spricht Anita Schweizer, die am 15. November 2012 vom Landrat zur Strafrichterin gewählt worden war, die Verpflichtungsformel vor. Sie hat zu geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft auszuüben. Anita Schweizer spricht dem Präsidenten die Worte nach «Ich gelobe es». Nachdem sie das Amtsgelübde abgelegt hat, wünscht der Präsident Anita Schweizer in ihrem neuen Amt alles Gute.

://: Anita Schweizer ist als Mitglied des Strafgerichts angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 871

2 2012/223

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Oktober 2012: Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz); 2. Lesung

Präsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Kommissionspräsidenten Peter Brodbeck an, ob er nochmals das Wort wünscht. Dies ist nicht der Fall. Es gibt auch keine weiteren Wortbegehren.

– *Detailberatung Gasttaxengesetz*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 82:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) in der vom Regierungsrat beantragten Fassung zu. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) weist darauf hin, dass man richtigerweise zuerst über die Verfassungsänderung hätte abstimmen sollen.

Er holt die Detailberatung der Verfassungsänderung nach.

– *Detailberatung Verfassungsänderung*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Der **Präsident** weist darauf hin, dass es in jedem Fall eine obligatorische Volksabstimmung gibt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 85:0 Stimmen bei einer Enthaltung der Verfassungsänderung in der vom Regierungsrat beantragten Fassung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Beilage: 1 (Gesetzestexte)

Präsident **Jürg Degen** (SP) schiebt eine Mitteilung des Fotografen ein. Dieser hat zurzeit eine technische Panne, so dass im Moment keine Aufnahmen gemacht werden können.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 872

3 2012/138

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juli 2012: Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica Projektierungskredit

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet: Betreffend der Arbeits- und der Lagerungssituation der Mitarbeitenden und der Materialien der Römerstadt Augusta Raurica besteht seit längerem Handlungsbedarf. So hat zum Beispiel die Subkommission 5 der GPK bereits in ihren Berichten 1998 und 2001, und die Finanzkommission in ihrem Bericht von 2002 die unzumutbaren Arbeitsplatzbedingungen in den auffälligen Containern bemängelt. Mit der Motion 2010/205 hat Christine Gorren-gourt vor zwei Jahren ebenfalls auf die unhaltbaren Arbeitsplatzverhältnisse hingewiesen und gefordert, dass jetzt endlich eine Vorlage zur Verbesserung dieser Situation dem Landrat vorgelegt wird. Mit der Vorlage 2012-128 wird dem Landrat jetzt beantragt, die Planung für ein neues Sammlungszentrum Augusta Raurica mit neuen Arbeitsplätzen und archäologischen Depots anzugehen und dafür einen Projektierungskredit von 1,65 Millionen Franken zu sprechen. Die Kosten für ein Gesamtprojekt werden auf rund 34 Millionen Franken geschätzt und sollen in Etappen – erste Etappe: Realisierung der dringend notwendigen neuen Arbeitsplätze und der zugehörigen Archive sowie Büros und Werkstätten für den technischen Dienst, später in einer zweiten Etappe ein archäologisches Depot – realisiert werden.

Der Handlungsbedarf war in der BPK nicht bestritten. Genau hinterfragt wurde aber eine mögliche Kostenbeteiligung Dritter. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass sich die Kantone Basel-Stadt und Aargau und der Bund zu einem gewissen Grad an den Kosten beteiligen. Dies ist klar im Römer-Vertrag geregelt. Im Weiteren wurde die technische Herausforderung – Bauen über den Ruinen – thematisiert. Dazu ist zu sagen, dass keine eigentliche Aushebung von Fundamenten stattfinden soll, sondern dass dies mit sogenannten Mikropfählen gelöst werden soll. Das Projekt ist Teil des aktuellen Investitionsprogramms. Von der Kommission wurde begrüsst, dass der Neubau angesichts der angespannten finanziellen Situation gestaffelt erfolgen soll. Trotzdem gab es auch vereinzelte Vorbehalte wegen der Kosten. Der Kommissionspräsident weist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der GPK vom 11. Juli 2012 und auf die Vorlage selbst hin.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem vorliegenden Landratsbeschluss unverändert zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Daniela Gaugler (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion könne zum jetzigen Zeitpunkt einem Projektierungskredit von 1,65 Millionen Franken und dem daraus resultierenden Neubau für ein Sammlungszentrum in Augusta Raurica für etwa 35 Millionen Franken nicht zustimmen. Die SVP beantragt Rückweisung an die Regierung mit der Auflage, die Arbeitsplätze, die jetzt in einem unhaltbaren Zustand sind, kostengünstig zu ersetzen. Dies kann mit neuen Bürocontainern geschehen. Das kostet nicht viel – sonst gäbe es nicht auf jeder Grossbaustelle solche ein Containerdorf – bringt aber für die Betroffenen Mitarbeitenden von Augusta Raurica endlich wieder tragbare, wenn nicht gar komfortable Arbeitsbedingungen. Es könnten zum Beispiel Baustellen- und Ausstellungscontainer von der H2-Baustelle wiederverwendet werden. Es mutet auch komisch an, dass die Kinder in teilweise sehr maroden Schulhäusern – wie zum Beispiel dem Gymnasium Münchenstein, wo die Kinder und die Lehrerschaft im Winter die Jacken anbehalten, weil es nur 15 Grad Raumtemperatur hat; an anderen Orten ist es feucht, weil Dächer und Wände undicht sind – unterrichtet werden, während hier für tote Steine ein Palast gebaut werden soll. Die SVP sagt also in aller Deutlichkeit nein zu dieser Vorlage, erwartet aber neue, günstige Arbeitscontainer für die Mitarbeiter von Augusta Raurica, die jetzt einen baufälligen Arbeitsplatz haben.

Auch möchte die SVP von der Regierung genau ins Bild gesetzt werden, wie das Gesamtkonzept Augusta Raurica aussieht. Warum ist dieses Sammlungszentrum priorisiert? Wie stellt man sich die Zukunft dieses Kulturguts vor? Wie will man es fördern, weiterentwickeln – oder auch einfach unter der Erde lassen für kommende Generationen? Wie passt das in das Konzept der Gemeinde Augst, und wie viel Mitspracherecht hat die Gemeinde? Es ist doch so, dass Augst mit diesem Kulturerbe eine grosse Last trägt. Das Unternehmen Augusta Raurica generiert nämlich keine Steuereinnahmen, auf der Gegenseite aber enorme Infrastrukturkosten, die Augst erbringen muss. Einerseits will man sparen, zum Beispiel bei Kulturgütern wie Schloss und Hof Wildenstein oder Schloss Bottmingen, andererseits will man aber, salopp gesagt, für Steine und Scherben einen Haufen Geld ausgeben. Das passt einfach nicht zusammen.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, dass die Arbeits- und Lagerungssituation in Augusta Raurica seit Jahren ein Thema ist. Die Arbeitsplätze in diesen verrosteten Containern sind unzumutbar. Es war die Rede von Mäusen und Ratten und von Regenwasser, das im Innern Efeu wachsen lässt und vielem mehr. Darum hat auch der Rat die Motion von Christine Gorrengourt nicht nur überwiesen, sondern sich auch geweigert, sie abzuschreiben, was ja einmal vorgesehen war. Der Rat hat also schon einmal deutlich Position bezogen. Wie der BPK-Präsident erwähnt, hat die GPK die Situation als «mit akuten Mängeln behaftet» bezeichnet, und die Finanzkommission wie auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission haben sich in den Folgejahren beschämt gezeigt über die Bedingungen. Mehrere Lösungsvorschläge in den Jahren 2003, 2006 und 2011 – zu erinnern ist an die gescheiterte Einmietung im Valora-Gebäude – konnten nicht realisiert werden. Der Handlungsbedarf ist unbestritten und wird von allen Fraktionen seit Jahren anerkannt.

Jetzt liegt erneut ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch, der in zwei Schritten verwirklicht werden soll. Der Votant hält den Vorschlag dank dieser Etappierung für gut und ausgewogen, und er hält ihn auch für realisierbar. Augusta Raurica ist nicht nur ein eminent wichtiger Teil des kulturellen Erbes des Kantons. Augusta Raurica ist hier auch der meistbesuchte touristische Ort. Es ist also ein Leuchtturm, sowohl kulturell als auch touristisch. Dazu sollte man Sorge tragen, und zwar nicht nur bei dem, was öffentlich präsentiert wird, sondern auch beim Backstage. Zum Ganzen gehören, neben dem römischen Theater und dem Museum, auch zeitgemäss ausgestattete Arbeitsplätze und ein Depot, die die Bespielung von Augusta Raurica letztlich ermöglichen. Um eine Klammer zu machen zum gerade eben behandelten Geschäft der Gasttaxe: Wer dort ja gesagt hat, muss auch zu diesem touristischen Leuchtturmprojekt ja sagen. Man sollte jetzt nicht nur im Westen, sondern auch im Osten von Salina Raurica für zeitgemässe Infrastrukturen sorgen. Damit leistet man nicht zuletzt auch einen Beitrag zur dringenden notwendigen Vorwärtsstrategie und zur Imagepflege des Kantons. Die Situation ist so, dass man jetzt eine rundum befriedigende Lösung umsetzen könnte, denn die jahrelangen Streitereien mit der Gemeinde Augst gehören endlich der Vergangenheit an dank dem gemeinsam geschaffenen Entwicklungskonzept, das man bei Gelegenheit auch hier im Landrat diskutieren wird.

Das Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten, ebenso der beantragte Kredit von 1,65 Millionen Franken. Der Votant appelliert an den Rat, jetzt diese Chance zu nutzen und diesem Trauerspiel endlich ein Ende zu setzen. In Augusta Raurica müssen jetzt endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Schöne Worte allein reichen nicht mehr aus. Deshalb lehnt die SP auch konsequenterweise den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Zu erinnern ist daran, dass die Alternative mit den Containern geprüft wurde. Das würde pro Jahr mehr als eine Million Franken kosten, ohne dass der Kanton einen Gegenwert hätte. Der Votant zitiert hier Gerhard Hasler (SVP), der das in der Kommission mit diesen Worten zum Ausdruck gebracht hat.

Christof Hiltmann (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese die Analyse der Ist-Situation anerkenne. Die FDP sieht auch, dass die momentanen Zustände der Arbeitsplätze in Augusta Raurica nicht mehr zeitgemäss sind und einer Lösung bedürfen. Insoweit ist die FDP mit dem im Antrag enthaltenen Schluss einverstanden. Sie bemängelt jedoch die Qualität des Lösungsfindungsprozesses. Da werden zum Teil Äpfel mit Birnen verglichen. Zum Beispiel beim Vergleich der Baukosten mit anderen Projekten, die in Basel ausgeführt wurden. Der Votant arbeitet in einem der Gebäude, die zum Vergleich herangezogen werden. Das ist ein Repräsentativbau einer Firma aus dem Life Sciences-Bereich, der andere Margen erwirtschaftet als der Kanton Basel-Landschaft. Dann wird beim Vergleich der Neubaukosten mit der Container-Lösung fälschlicherweise der Betrag, der daraus resultiert, dass man aus den Containern herausgeht, gutgeschrieben, im Gegensatz zur Mietlösung, wo diese Gut-schrift nicht erfolgt. Da geht es immerhin um 160'000 Franken, um die die Mietlösung gegenüber der Projektierungs-lösung schlechter dasteht. Ein weiteres Element, das der FDP nicht gefällt, ist, dass das Projekt auf einem Gebiet errichtet werden soll, das aufgrund der unterirdi-

schen Struktur nicht wirklich für einen solchen Bau geeignet ist, respektive der Bau wird verteuert, weil über Ruinen gebaut wird. Somit erachtet man dies nicht als geeigneten Standort für Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Kantons vermisst die FDP hier ganz klar den Willen zur Zurückhaltung. Es wäre gut gewesen, wenn man zusätzlich zum vorgeschlagenen Projekt auch eine Mietlösung auf dem Tisch hätte. Und zwar nicht die beschriebene Container-Mietlösung – was keine echte Alternative wäre, sondern nur eine Verzögerung des Projekts mit sich brächte –, sondern die FDP hätte sich vorstellen können, dass man berechnet hätte, was es kosten würde, wenn man diese Arbeitsplätze in ein bestehendes Gewerbegebäude in der Nähe, beispielsweise in Kaiseraugst, verlegt hätte zu einem Preis von 200 Franken pro Quadratmeter. Damit wäre man bei ungefähr 500'000 Franken pro Jahr gelandet, dies im Gegensatz zu den 1,4 Millionen gemäss Projekt.

Wenn nun bei der Aufarbeitung der Alternativvarianten gesagt wird, man habe dies ja geprüft, und mit dem Valora-Entscheid habe das Parlament dies abgelehnt, so ist dies auch nicht ganz richtig, denn der Valora-Entscheid betraf vor allem das Lager, nicht die Arbeitsplätze.

Diese Alternativlosigkeit des Projekts stört insbesondere in einer Zeit, in der, wie schon gesagt wurde, teilweise Schüler in ungeheizten Räumen unterrichtet werden, und in der anderes historisches Baugut aus der Verantwortung des Kantons entlassen werden soll. Da ist es nicht konsequent, wenn man beim Thema Augusta Raurica mit der grossen Kelle anrührt.

Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen – verbunden mit dem klaren Auftrag, der vorliegenden Variante eine echte Alternative entgegenzustellen.

Felix Keller (CVP) führt für die CVP/EVP-Fraktion aus: Alle vorgetragene Punkte wurden in der Kommission ausgiebig diskutiert. Man sollte jetzt einfach einmal Nägel mit Köpfen machen. Man befindet sich jetzt in einer Situation, wo man ja oder nein sagen kann. Man muss jetzt ehrlich sagen: Will man Augusta Raurica weiter unterhalten, oder will man den Römervertrag aufkündigen. Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage. Er zitiert zur Illustration aus der Motion von Christine Gorrengourt vom 18. Mai 2010:

«Der Raumnotstand in Augusta Raurica, insbesondere mit den Arbeitsplätzen und den Fundus-Depots ist dem Landrat seit Langem bekannt und moniert worden. So hat die Subkommission 5 der GPK akute Mängel bereits 1998 und dann wieder 2001 anlässlich ihrer Besuche der Römerstadt Augusta Raurica in ihrem Bericht festgehalten. Sie schreibt am 9. Mai 2001: «Die Arbeitssituation ist kaum besser als 1998. Natürlich leidet die Arbeitsmoral unter den schlechten Verhältnissen. Die Container-Büros sind baufällig und müssen bald ersetzt werden.» Zum gleichen Schluss kam die Finanzkommission bei ihrem Besuch und anschliessenden Bericht vom 29. Mai 2002, [also jetzt vor 10 Jahren], in welchem sie schreibt: «Das Römermuseum und die Depots quellen über von Fundstücken. Auch die Büros sind klein und vollgestopft. Eine bauliche Änderung scheint sich aufzudrängen.»»

Der Handlungsbedarf ist also sicher nicht bestritten. Es ist jetzt wirklich dringlich, dass vorwärts gemacht wird. Die Alternativen – Container-Lösungen, Mietlösungen –

wurden in der Kommission geprüft. Für die CVP/EVP-Fraktion ist die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung die beste. Daran ändert auch die derzeitige finanzielle Situation des Kantons nichts; denn keine Investitionen mehr zu tätigen, wäre eine falsche Finanzpolitik. Zudem ist das Geld ja im Finanzplan eingestellt.

Die Rückweisung kommt für die CVP/EVP-Fraktion nicht in Frage. Eine Container-Lösung wäre eine Übergangslösung und kostet einen Haufen Geld, ohne dass der Kanton einen Mehrwert hätte, und früher oder später müsste doch eine definitive Lösung gefunden werden. Jetzt ist der Zeitpunkt, um Nägel mit Köpfen zu machen und dieser Vorlage zuzustimmen.

Urs Leugger (Grüne) weist auf die unumstrittene und herausragende Bedeutung von Augusta Raurica hin. Diese römische Fundstätte strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus, und ihr Wert wird europaweit anerkannt. Es ist die touristische Attraktion im Kanton, ein kultureller und touristischer Leuchtturm, zu dem man Sorge haben muss. Man ist auch nicht völlig frei, wie man mit diesem kulturellen Erbe umgehen will. Man ist von den nationalen Gesetzgebung dazu verpflichtet, es gibt eine interkantonale Vereinbarung und es gibt ein kantonales Archäologiegesetz, das klare Verpflichtungen festlegt. Ein Blick in die Entwicklung von Augusta Raurica zeigt, dass in den letzten gut 50 Jahren die Zahl der inventarisierten Objekte fast exponentiell zugenommen hat von knapp 50'000 Objekten auf heute über 1,5 Millionen. Dieser steigenden Bedeutung und den genannten Verpflichtungen stehen eine katastrophale Arbeitsplatzsituation und ebensolche Lagerbedingungen gegenüber. Es herrscht Platzmangel, arbeitsrechtliche Vorschriften können nicht eingehalten werden, die Arbeitssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Von daher ist der Vergleich, der zwischen diesen Arbeitsbedingungen und der Situation im Gymnasium Münchenstein gezogen wurde, fragwürdig. Es geht an beiden Orten um Menschen – es geht bei Augusta Raurica nicht nur um Steine. Wenn also an beiden Orten Handlungsbedarf besteht, so muss man das eine tun und das andere nicht lassen. Gerade heute wurde ein politischer Vorstoss eingereicht in Bezug auf das Gymnasium Münchenstein, in welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, die dringlichen Sanierungsmassnahmen am Gymnasium Münchenstein zeitlich vorzuziehen.

Mit der hiesigen Vorlage werden gute Lösungen für die Arbeitsplätze wie auch für die Lagerbedingungen vorgeschlagen. Die vorgesehenen Massnahmen stimmen ferner mit den strategischen Zielen von Augusta Raurica sowie mit dem mit der Gemeinde abgestimmten Entwicklungskonzept überein.

Fazit: Man verbessert die katastrophalen Arbeits- und Lagerbedingungen, man optimiert Arbeitsabläufe, indem man die Arbeitsplätze zentralisiert, man befreit das Freilichtmuseum von den unschönen Provisorien – und es ist nicht zuletzt langfristig gesehen auch die günstigste Lösung, wie sich die BPK überzeugen konnte. Dass jetzt wieder ein Alternativvorschlag mit Containern auf den Tisch kommt, der in der BPK als langfristig teurere Lösung erkannt wurde, ist fragwürdig.

Die grüne Fraktion ist klar gegen Rückweisung und unterstützt die Vorlage des Regierungsrats.

Die BDP/glp-Fraktion würde den Planungskredit gerne überweisen, erklärt **Marie-Therese Müller** (BDP), dies jedoch verbunden mit dem Appell, dass eine sinnvolle und zweckmässige Lösung gefunden wird und nicht ein Luxusbau errichtet wird.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte zunächst vom Finanzdirektor wissen, was die Vorlage für die aktuelle Finanzlage des Kantons bedeutet, und dann, wenn dessen Antwort vorliegt, noch etwas dazu sagen.

Paul Wenger (SVP) äussert, an Urs Leugger gewandt, die Vermutung, dass jener nie in der Halle gestanden ist, in der die Steine gelagert sind. Dies vorweg. – Es gehe heute in ein Geschäft, das sich von der Bedeutung her zweifellos sehr hoch ansiedeln lasse. Es handelt sich bei Augusta Raurica unbestritten um ein touristisches Leuchtturmprojekt. Aber es ist falsch, von katastrophalen Lagerungsbedingungen zu reden. Seines Wissens ist die BPK im Rahmen der Behandlung des Geschäfts nie in Augst gewesen, um in diese Lagerhalle zu besichtigen. Der Votant hat Augst als Mitglied der BKSK besucht. In der Lagerhalle hat er Hochregale angetroffen, in denen vielerlei Steine seit langer Zeit lagern, die zuvor 2'000 Jahre und mehr woanders gelegen hatten. Es ist nicht zwingend nötig, die Umlagerung dieser Steine, die in erster Linie für die wissenschaftliche Forschung da sind und nicht für das Publikum, derartig hoch zu priorisieren. Was die Arbeitsplätze angeht, so ist Handlungsbedarf unbestritten, er selbst hat das Efeu durch die Ritzen wuchern gesehen. Das muss man dringend angehen.

Siro Imber (FDP) weist auf die Finanzmisere des Kantons hin, die man derzeit zu lösen im Begriff ist. Wenn man der Bevölkerung sagen würde: Wir haben Schüler, die frieren, und wir haben Steine, die nicht optimal gelagert sind, aber wir geben zuerst 30 Millionen für die Steine aus, dann würden sich alle an den Kopf langen. Für die Arbeitsplätze muss eine Lösung gefunden werden. Aber sie sollen 19 Millionen Franken kosten. Wenn man das vergleicht mit den Kosten für die Erstellung eines Einfamilienhauses, dann muss man sich fragen, ob da mit der richtigen Kelle angerührt worden ist, oder ob es nicht auch günstigere Lösungen gibt. Es wird immer zitiert, dass die GPK die Arbeitsplatzsituation moniert hat; aber der zweite Schluss, den die GPK zog, wird nie zitiert, nämlich dass sie der Regierung den Auftrag gab, die gesetzliche Grundlage daraufhin zu überprüfen, inwieweit man überhaupt alle Funde archäologisch auswerten muss und wie detailliert dies geschehen muss. Prioritäten zu setzen gehört auch zur wissenschaftlichen Arbeitsweise. Die Strategie des Kantons Basel-Landschaft und diejenige von Augusta Raurica sind vielleicht nicht ganz deckungsgleich. Die Strategie des Kantons ist es vorrangig, als Wirtschaftsstandort attraktiver zu werden. Man muss zuerst wieder Unternehmen anziehen, die Steuern zahlen, damit man sich dann wieder Lösungen wie die hier vorgeschlagene leisten kann. Deshalb geht der Rückweisungsantrag der SVP in die richtige Richtung.

Regina Vogt (FDP) bekräftigt, dass Augusta Raurica eine Leuchtturm-Funktion hat. Sie schliesst sich in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation ihrem Vorredner an. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons braucht es keine Leuchtturm-Arbeitsplätze, und sicher nicht auf der Basis

eines Architekturwettbewerbs. Darum sollten alle im Rat diesen Punkt nochmals überdenken und die Vorlage in die Kommission zurückzuweisen.

Prioritäten, stellt **Christine Gorrengourt** (CVP) klar, würden im Finanzplan gesetzt, und heute gehe es um einen Planungskredit. Man muss den Kantonshaushalt so führen, dass es am Ende des Monats nicht nur noch Wasser und Brot gibt, sondern man muss mittels eines Finanzplans Kontinuität gewährleisten. – Sie war 2008 ebenfalls in Augusta Raurica, als Ersatzmitglied der Bildungskommission, und sie fand es eindrücklich zu sehen, wie in anderen Kantonen Fundstücke aufbewahrt werden, nämlich zum Teil klimatisiert. Es geht eben bei der Sammlung nicht nur um Steine, sondern zum Beispiel auch um Knochen. Diese lagern in Augusta Raurica in Schiffscontainern, die zum Teil überwachsen sind [*es werden Fotos aufgelegt*] oder in Holzcontainern. Zur Frage der wissenschaftlichen Auswertung: An jener Sitzung wurde den BKSK-Mitgliedern gezeigt, dass es wichtig ist, einen Teil der Fundgegenstände aufzubewahren. Früher hat sich die Forschung häufig mit fotografischer Dokumentation begnügt. Inzwischen stehen neue Methoden, wie etwa die DNA-Analyse, zur Verfügung, mit denen viel weiterreichende Aussagen gemacht werden können, z.B. über Völkerwanderungen etc. Diese Methoden sind aber darauf angewiesen, dass man die Fundgegenstände sachgemäss aufbewahrt. Soll man das alles wegwerfen? Das ist auch eine Frage der Kultur. Bei der Theater-Diskussion wurde argumentiert, man solle den Städtern nicht so viel Geld geben, man solle lieber die kantonseigene Kultur fördern. Und jetzt?

Die Frage ist: Will man da, was in der Vorlage steht, oder will man es nicht? Immer nur zu sagen, man will etwas anderes, ist auch nur eine Art, sich um ein klares Bekenntnis zu drücken. Da sollten die Gegner des Projekts doch besser ehrlich sein und sagen: Nein, wir wollen den Römer-Vertrag überhaupt nicht mehr und wir wollen für dieses Thema kein Geld mehr ausgeben. Basel-Landschaft ist kein Kanton, der Ende Monat nur noch von Wasser und Brot lebt, sondern er hat eine Finanzplanung.

Nach 14 Jahren Diskussion ist das auch kein Schnellschuss mehr. Die Votantin ist Regierungsrätin Sabine Pegoraro dankbar dafür, dass sie mit dieser Vorlage jetzt die Frage auf den Tisch gebracht hat: Wollen wir das oder wollen wir es nicht? Wenn die Gegenseite es nicht mehr will, soll sie aufstehen und sagen: Wir wollen es nicht.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) macht darauf aufmerksam, dass immer noch zehn Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste stehen. Er bittet die Betreffenden, sich möglichst kurz zu halten. Die Meinungen seien ja gemacht.

Augusta Raurica sei primär ein Freilicht-Museum, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Der Kanton muss seine Investitionen priorisieren und etappieren. Da muss man sich fragen: Gehört so ein Lager für Steine in die erste Priorität? Das ist «nice to have», aber sicher nicht erste Priorität. Wenn Felix Keller sagt, diese Ausgabe sei in der Investitionsrechnung bereits eingestellt, so ist darauf hinzuweisen, dass alles, was dort steht, über Neuverschuldung finanziert werden muss, weil der Kanton keine Überschüsse in der Erfolgsrechnung hat. Das vorliegende Projekt aber ist es der SVP nicht wert, dass dafür neue Schulden gemacht werden.

Urs Leugger (Grüne) moniert den in der Diskussion zum Ausdruck kommenden Umgang miteinander. Ein wichtiger Grundsatz in der Gesellschaft allgemein und in einem Parlament speziell sei, dass man einander zuhört. Wenn hier die baulichen Zustände im Gymnasium Münchenstein mit den Arbeitsplatz- und Lagerungsbedingungen in Augusta Raurica verglichen wurden und dem Votanten in diesem Zusammenhang vorgeworfen wurde, er gewichte Steine höher als Schülerinnen und Schüler, dann stellt er fest, dass entweder ein Mangel oder ein Unwillen vorhanden ist, ihm zuzuhören.

In Bezug auf die Finanzen ruft er in Erinnerung, dass es heute um einen Projektierungskredit geht, nicht um einen Bau- oder Realisierungskredit. Was letztlich bei der Planung herauskommt, kann unter Umständen auch günstiger sein als die Prognosen aus der Vorlage.

Augusta Raurica habe den Sparbeitrag, den die Gegenseite jetzt einfordere, längst geleistet, findet **Martin Rüegg** (SP). Man muss jetzt eine Lösung realisieren. Das Geld ist eingestellt und damit auch priorisiert. Der Votant fragt sich, wo der Stolz und der Mut dieses Parlaments sind, miteinander zukunftsweisende Lösungen zu finden. Immer wieder steht man vor derartigen Rost- und Einsturzprojekten – zu erinnern ist an die Ruine Farnsburg, an das Gymnasium Münchenstein und andere Schulhäuser. Warum schafft es das Parlament nicht, gemeinsam und zeitgerecht Lösungen zu finden und diese auch zu finanzieren? Selbstverständlich ist auch beim vorliegenden Projekt ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis einzufordern.

Urs-Peter Moos (parteilos) findet, das Anliegen sei unbestritten. Ihn stört jedoch die Schwarz-Weiss-Malerei. Die Frage ist nicht, ob man für oder gegen Augusta Raurica ist, sondern ob man in der jetzigen finanziellen Situation des Kantons so viel Geld in die Finger nehmen möchte. Es ist in Ordnung, dass die BPK in ihrem Bericht ihren Vorschlag vertritt, er hätte jedoch erwartet, dass Varianten vorgelegt werden. Er kann den Vogel-friss-oder-stirb-Voten nicht folgen und wird daher dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Es sei Augenwischerei, findet **Rolf Richterich** (FDP), wenn gesagt wird, es gehe heute nur um einen Planungskredit. Wer A sagt müsse auch B sagen. Die Befürworter sollten ehrlich sein und zugeben, dass sie in einer zweiten Phase niemals nein zu einem Ausführungskredit sagen würden. Heute wird über den Inhalt – also den Bedarf als solchen – abgestimmt. Später geht es nur noch um die bauliche Ausführung. Im Weiteren ist zu sagen, dass die Regierung bei ihrer Vorhaben-Priorisierung von einer dreistufigen Kaskade ausging. Das vorliegende Projekt wird jedoch dem wichtigsten dieser drei Grundsätze, nämlich der wirtschaftlichen Attraktivierung des Kantons, ins kleinste Art und Weise gerecht. Dies geplanten Bauten haben keinerlei Aussenwirkung, kein Besucher wird sie zu sehen bekommen, es handelt sich um einen reinen Verwaltungsbau und einen Lagerplatz.

Man kann natürlich davon träumen, dass die Ausführung dieser Pläne einer Bewerbung für das UNESCO-Weltkulturerbe dienen könnte, aber das ist irrig. Es handelt sich nur um rückwärtige Diensträume.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) nimmt als Finanzdi-

rektor Stellung: Es gibt ein Budget 2013 und einen Finanzplan 2013-2016, ferner ein Investitionsprogramm sowie das von der Regierung beschlossene Programm 2013 bis 2022, das auch von der Finanzkommission zu Händen des Parlaments behandelt wurde und in ca. zwei Wochen ins Parlament kommt. Der Kanton hat ein strukturelles Defizit, das er beheben muss, das ist ein klarer Verfassungsauftrag aus Art. 129. Ein Teil der Behebung dieses strukturellen Defizits ist das Entlastungspaket, das in der beschlossenen Höhe Bestandteil von Budget und Finanzplan ist. Im Rahmen von Budget und Finanzplan kann man beschliessen, dass man das strukturelle Defizit etwas schneller oder etwas langsamer behebt, man muss es laut Verfassung jedenfalls mittelfristig beheben. Solange das strukturelle Defizit besteht, lebt der Kanton zu Lasten der Substanz, das heisst, man verbraucht Eigenkapital. Das tut der Kanton laut Finanzplanung bis 2014. Im 2015 sollte es leicht schwarze Zahlen geben, im 2016 werden sie dann schwärzer und es wird einen vernünftigeren Selbstfinanzierungsgrad von 65% geben – zurzeit ist er unter Null. Im Rahmen der Strategie muss man priorisieren und posteriorisieren, weil die Wünsche immer grösser sind als die Möglichkeiten. «Priorisieren» und «posteriorisieren» sind keine absoluten Aussagen, sondern es handelt sich um relative Aussagen, die die konkurrierenden Wünsche zueinander ins Verhältnis setzen. Hat man zusätzliche Wünsche, die nicht in der Finanzplanung sind, so bedeutet dies eine Strategieänderung, die sich auf die Zeit auswirkt, die es braucht, bis ein strukturelles Defizit behoben ist, beziehungsweise auf den Betrag an Eigenkapital, den man verbraucht. Priorisieren und posteriorisieren sind eine Ermessensfrage, respektive eine politische Frage, die nach bestimmten Kriterien, und zwar immer nach denselben, beantwortet werden sollte. Der Regierungsrat und der Landrat haben in diesem Sinne priorisiert und posteriorisiert. Dabei wurde die erste, teurere Etappe des Sammlungszenrum von rund 20 Millionen Franken vollumfänglich ins Investitionsprogramm eingestellt. Insgesamt soll das Sammlungszenrum 33,7 Millionen Franken kosten. Es wäre also ein zweiter Baukredit von rund 14 Millionen zu erwarten ungefähr im Jahr 2018, der nicht ins Investitionsprogramm eingestellt ist. Die erste Etappe führt zu jährlichen Folgekosten von rund 1,28 Millionen Franken, die zweite zu solchen von rund 1 Million, insgesamt also rund 2,3 Millionen Franken, die man finanzieren muss. Die erste Etappe ist im Investitionsprogramm enthalten und voll priorisiert.

Man habe gerade wieder einmal vorgeführt bekommen, wie diplomatisch man sich auch zu Finanzen äussern kann, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Was man vielleicht noch hätte dazusagen müssen, ist, dass der Kanton sich für das vorliegende Projekt verschulden muss. Hellhörig wurde er, als im Verlauf der Diskussion wiederholt auf GPK-Berichte Bezug genommen wurde. Es handelte sich dabei nämlich um sogenannte Visitationsberichte, die vertraulich sind, die also ausschliesslich zu Händen der jeweiligen Direktion ausgestellt werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Wenn nun im Plenum aus solchen Berichten zitiert wird, muss sich die GPK überlegen, ob sie sie künftig nicht überhaupt öffentlich macht. Jedenfalls fühlt er sich jetzt nicht gehindert, noch weitere Details aus dem betreffenden Bericht anzuführen. Dort steht nämlich auch, dass der Regierungsrat aufgefördert wird, den Leistungsauftrag an Augusta Raurica zu überprüfen sowie allfällige Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Dass der Regierungsrat das zwar nicht getan, aber verstanden hat, geht aus einem Votum von RR Urs Wüthrich vom 24.06. 2010 zur Vorlage 2010/146 hervor, wo Diskussionen über Teilzeitangestellte in Augusta Raurica und allenfalls erforderliche Gesetzesanpassungen erwähnt wurden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet das Parlament, die Vorlage zu unterstützen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es sei in der Diskussion vieles gesagt worden, was nur teilweise richtig oder sogar falsch sei. Der Auftrag besteht seit 14 Jahren. Seit 14 Jahren redet man über die Zustände an diesen Arbeitsplätzen und ebenso lange wird verlangt, dass etwas getan wird. Die Einmietung in den heutigen Containern ist unzumutbar.

Warum der Standort Schwarzacker? Der Landrat hat einmal einen Spezialrichtplan Augusta Raurica verabschiedet, in dem vorgesehen ist, dass die Container von ihrem jetzigen Standort weg an die Peripherie verlagert werden müssen. Weiters wurde gesagt, es gehe ja nur um Arbeitsplätze, und es wurde vorgeschlagen, die ausgedienten Container der H2-Baustelle zu übernehmen. Es handelt sich aber nicht um irgendwelche Büro-Arbeitsplätze. Zum grossen Teil handelt es sich um qualifizierte Arbeitsplätze mit Labor. Ferner hat es Archiv- und Werkstatträume. Das verteuert den Bau. Wenn man solche Arbeitsplätze aber einmieten will, kostet das einen teuren mieterseitigen Ausbau. Wenn man das zusammenrechnet, dann kommt die Mietlösung ungefähr gleich hoch wie die Baulösung gemäss Vorlage. Die Vorlage liegt bei etwa einer Million jährlich. Für 500'000 Franken jährlich – wie von Landrat Hiltmann in den Raum gestellt – findet man jedoch keine Mietlösung für solche Arbeitsplätze, wie sie hier gefragt sind. Kurzfristig wäre es natürlich billiger, wenn man nicht die 19 Millionen für einen Bau, sondern «nur» 1,1 Millionen für eine Mietlösung ausgeben müsste. Aber nach 10 Jahren ist der break even, und ab dann ist die Mietlösung teurer; aber dann wirft man Geld zum Fenster hinaus, das man mit der Baulösung einsparen könnte. Die Baulösung ist nachhaltig und sinnvoll.

Zum «Architekturwettbewerb», den Landrätin Regina Vogt angesprochen hat: Es gibt ein kantonales Beschaffungsgesetz, das ab einem Wert von 7,1 Millionen Franken ein sogenanntes Konkurrenzverfahren vorschreibt. Diese Ausschreibung ist obligatorisch, hat aber nichts mit einem Architekturwettbewerb zu tun, der irgendwelche Prunkbauten hervorbringen soll. Das Projekt hat ein Kostendach, und an dieses müssen sich die Teilnehmer an der Ausschreibung halten.

Der Vorwurf, es werde eine Luxuslösung angestrebt, trifft nicht zu. Auf Seite 16 der Vorlage ist der Benchmark mit vergleichbaren Objekten ersichtlich, und man sieht, dass das hiesige Projekt sogar unter den Referenzprojekten liegt.

Der beantragte Projektierungskredit bezieht sich auf das ganze Projekt, was von der Verfahrensökonomie her Sinn macht. Realisiert werden soll jedoch momentan nur die erste Etappe mit ca. 19 Millionen Franken, und nur hierüber wird es, das der Projektierungskredit heute genehmigt wird, eine Baukreditvorlage geben. Hierauf lässt sich Regierungspräsidentin Pegoraro behaften. Die Etappierung erlaubt es, das Projekt auch angesichts der heutigen Situation zu finanzieren. Die zweite Etappe soll nur verwirklicht werden, wenn der Kanton sie sich dann, wenn

sie ansteht, leisten kann. Wenn die heutige Vorlage zurückgewiesen wird, muss sie das Geschäft an die Bildungsdirektion zurückgeben; bauseitig weiss sie nicht, was dann noch getan werden könnte.

Daniela Gaugler (SVP) möchte von der Baudirektorin wissen, wie viele der Arbeitsplätze derzeit in den maroden Containern untergebracht sind, und wie viele in einem Mietobjekt unterbracht und folglich gar nicht betroffen sind.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf die Vorlage, in der nichts von einem Konkurrenzverfahren stehe, sondern ganz klar 310'000 Franken für ein Wettbewerbsverfahren ausgewiesen sind. Explizit ist auf S. 16 und 17 von einem Architekturwettbewerb die Rede. Und es steht dort auch kein Wort von einem Kostendach.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zitiert einen unbekanntenen Autor mit dem Bonmot: «Der Unterschied zwischen unserem Staat und Joghurt ist, dass Joghurt eine aktive, lebendige Kultur hat.» So viel zum Benchmark, an dem man gemessen wird, wenn man sich mit Projekten wie dem vorliegenden beschäftigt. Zum Votum von Hanspeter Weibel: Er, Urs Wüthrich, hat nie dafür plädiert, dass man die Archäologiegesetzgebung, so, wie sie ist, abschaffen soll, sondern er hat lediglich auf die geltenden Rahmenbedingungen hingewiesen und dazu gesagt, dass man, wenn man von dieser Verantwortung abrücken möchte, auch die Gesetzesgrundlage ändern müsste.

Eigentlich ist es ja ermutigend und positiv zu hören, wie einhellig alle die Auffassung vertreten, der Kanton habe mit dieser Römerstadt ein tolles Objekt. Ob mit oder ohne UNESCO-Label: Augusta Raurica ist ein Leuchtturm mit weltweiter Ausstrahlung. Konsequenterweise steht der Kanton Basel-Landschaft in der Verantwortung, die Strahlkraft dieses Leuchtturms zu sichern und zu dem ihm anvertrauten kulturellen Erbe Sorge zu tragen und es nicht weiter verlottern zu lassen.

Nun ist man mit zwei grossen Schwierigkeiten konfrontiert: Einerseits die Schwierigkeit eines anspruchsvollen finanzpolitischen Umfelds, das aber kein Schicksalsschlag ist, sondern das man, wie vom Finanzdirektor geschildert, mit sorgfältigem Vorgehen bewältigen kann. Dieses finanzpolitische Umfeld war auch der Massstab, den die Baudirektion angelegt hat, indem sie einen zweckmässigen Bau plant. Es gibt auch aus Sicht der Römerstadt überhaupt keinen Bedarf nach einem Prestigebau. Die zweite Schwierigkeit, mit der man konfrontiert ist, ist nicht der Leidensdruck der Steine, sondern derjenige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den man in aller Deutlichkeit so beschreiben muss: Wenn das kantonale Arbeitsinspektorat diese Arbeitsplätze inspizieren würde, dann müsste es eine Betriebseinstellung verfügen – nicht eben eine ideale Visitenkarte im Rahmen einer Wirtschaftsoffensive.

Zum Hinweis, das Projekt solle am falschen Ort realisiert werden: Es gibt massgebliche Planungsvorgaben, die der Landrat beschlossen hat und nun in Übereinstimmung mit dem Amtsgelübde auch zu respektieren hat. Es gibt aber auch noch einen inhaltlichen Aspekt: Die jetzige Planung – Bauen über den Ruinen – ermöglicht einerseits der Gemeinde Augst wieder eine Siedlungsentwicklung und macht auf der anderen Seite aufwendige, zeitintensive und teure archäologische Grabungen überflüssig.

Man könnte an das Ganze auch noch vertiefte Erörterungen über den Wert der Archäologie knüpfen. Das Vo-

tum von Siro Imber hat ihn ein wenig an General Rumsfeld erinnert, der beim Einmarsch in den Irak sagte, man solle doch nicht so ein Theater machen wegen ein paar Vasen, die da jetzt kaputtgehen. Dies ist nicht das Diskussionsniveau, das dem Wert und dem Nutzen einer Auseinandersetzung mit unserer Geschichte angemessen ist.

Unabgesprochenerweise könnte er sich vorstellen, die Behandlung des vorliegenden Geschäfts zurückzustellen, bis auch das Entwicklungskonzept Augusta Raurica in den Landrat kommt, und beides dann miteinander – in der richtigen Reihenfolge – zu verbinden. In der Kommission ist das Entwicklungskonzept bald schon soweit, dass es vorgelegt werden kann. Eine solche Zurückstellung und Verbindung wäre sinnvoller als die heute beantragte Rückweisung des vorliegenden Geschäfts. In diesem Zusammenhang ein positiver Aspekt: Alle, die das Entwicklungskonzept Augusta Raurica und die Berichterstattung zur gemeinsamen Medienkonferenz der Gemeinden Augst und Kaiseraugst und des Kantons zur Kenntnis genommen haben, konnten sich davon überzeugen, dass man jetzt die historische, noch nie dagewesene Chance hat, in bestem Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica und zusammen mit dem Landeigner Kanton die Zukunft dieses Raums zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, diese Win-win-Situation zu nutzen und mit der Schaffung dieses Sammlungsstützpunkts einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten.

Er unterstützt daher dringlich den Antrag der Baudirektion, der Vorlage zuzustimmen. Als allfällige Alternative schlägt er eine Aussetzung des Geschäfts bis zur Beratung des Entwicklungskonzepts Augusta Raurica vor.

Siro Imber (FDP) findet, man müsse unterscheiden: Auf der einen Seite stehen die baulichen Fragen, zu denen es einige Kritik anzubringen gibt. Das andere ist, was in dem Bau gemacht wird und wie man ihn füllt. Die GPK – deren Bericht übrigens nicht als vertraulich bezeichnet war, weswegen er auch immer wieder gern zitiert wird – hat festgestellt, dass man einmal festlegen müsste, wie man den gesetzlichen Auftrag ausfüllt. Dieser ist sehr allgemein formuliert, und für die praktische Umsetzung gibt es unzählige mögliche Varianten unterschiedlicher Intensität. Vieles kann man teurer oder günstiger oder auch gar nicht machen. So lange dieser Auftrag der GPK nicht erfüllt ist, ist es nicht sinnvoll, ein viele Millionen teures Gebäude hinzustellen. Es kann nicht alles erhaltenswert sein, und man kann nicht alles wissenschaftlich auswerten, was 2000 Jahre alt ist.

Marc Joset (SP) kommt zurück auf die Frage, die Hanspeter Weibel dem Finanzdirektor in Bezug auf Investitionsplan und Finanzplanung gestellt hatte. Als Finanzkommissionspräsident könne er bestätigen, dass in den zurückliegenden Jahren immer darauf gedrängt wurde, dass der Regierungsrat endlich das Instrument der Finanz- und Investitionsplanung verfeinert und verbindlicher gestaltet als Grundlage für das Budget. Als das vorliegende Projekt im vergangenen Jahr priorisiert worden war, wurde von allen Fraktionen anerkannt, dass die Regierung jetzt wirklich ein gutes Investitionsprogramm vorgelegt habe, das es erlaubt, fortlaufend verfeinert und bei den Priorisierungen ständig aktualisiert zu werden. Er glaubt daher, dass sich die Regierung bei der Ausarbeitung und Beschlussfassung zur vorliegenden Vorlage an jene

Masstäbe einer soliden Finanzplanung gehalten hat, die sie beim Landrat immer anmahnt.

Präsident **Jürg Degen** (SP) mahnt erneut, sich sehr kurz zu fassen. Er möchte dieses Geschäft noch vor der Mittagspause erledigen.

Christoph Buser (FDP) befürchtet, dass der Rat mit dem Entscheid, den er heute treffen wird, für mehr Unverständnis als Verständnis sorgen wird, nicht zuletzt in Augst. Augst hat riesige verkehrliche Probleme, die nicht kleiner werden, wenn die Arbeitsplätze von Augusta Raurica dort konzentriert werden, wo die jetzige Planung dies vorsieht. Er stört sich ferner an der «Sippenhaftung», die in der Diskussion immer wieder aufkommt. Regierungsrat Wüthrich war nicht der erste Regierungsrat, der Bemerkungen in Richtung Wirtschaftsoffensive macht. Wer Kritik anbringt, wird automatisch zum Nestbeschmutzer erklärt. Er hält fest, dass all die Kritik, die öffentlich angebracht wurde, zuvor mindestens fünfmal intern angebracht wurde. Der Gang an die Öffentlichkeit war die ultima ratio. Wenn solche Kritik immer damit in Verbindung gebracht wird, dass man die Wirtschaftsoffensive gefährde, dann zeugt das von einer fragwürdigen Diskussionskultur, und er sehnt sich insofern tatsächlich nach der Kultur eines Joghurts.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) widerspricht Urs Wüthrich: In der hiesigen Vorlage wurde dem finanzpolitischen Umfeld nicht gebührend Rechnung getragen. Er widerspricht auch der Äusserung von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, die Sache werde teurer, wenn man heute nicht der Vorlage folgt. Mit diesem Argument müsste man die Realisierung sämtlicher Projekte zeitlich vorziehen. Es ist einfach so, dass der Kanton sich das vorliegende Projekt nicht leisten kann.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) geht auf verschiedene gestellt Fragen ein. Zur Anfrage von Landrätin Daniela Gaugler verweist sie auf S. 11 der Vorlage, wo die 65 Arbeitsplätze ausgewiesen sind. Zur Frage von Landrat Rolf Richterich wegen des Architekturwettbewerbs: Ebenfalls auf S. 11, wonach bereits in der Machbarkeitsstudie ein reiner Zweckbau vorgesehen war. Das Benchmark weist auch aus, dass das geplante Projekt weniger kostet als vergleichbare andere Bauten. Zum Votum Ringgenberg: Es ging um eine Gegenüberstellung Bau-/Mietlösung. Nach zehn Jahren Mietlösung hat man die gleichen Kosten wie der break even der Baulösung. Danach wird die Mietlösung teurer als die Baulösung. Nur das wollte sie sagen.

Daniela Gaugler (SVP) sieht ihre Frage nicht als beantwortet an. Diese ging dahin, wie viele der Augusta Raurica-Arbeitsplätze sich heute in den maroden Bauten befinden. Dies sind nämlich nicht alle 65. Es gibt auch Arbeitsplätze, die in Bauten eingemietet sind, die gar nicht marode sind.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann die Antwort nicht sofort geben und wir sie nachliefern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion*

://: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 50:36 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.34]

– *Antrag der FDP-Fraktion*

Christof Hiltmann (FDP) legt in Beachtung von § 78 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Antrag mit folgendem Wortlauf vor:

«Die Bauten des Sammlungsentrums Augusta Raurica müssen sich an den Marktpreisen für Büromieten (ca. Fr. 200.00/a/m²) und Lagermieten (ca. Fr. 70.00/a/m²) orientieren.»

Zur Begründung führt er aus: Offenbar haben viele nicht begriffen, worum es geht. Dem Antrag der Regierung auf Erstellung eines Neubaus wurde als Alternativlösung entgegeng gehalten, für die nächsten 10 Jahre eine Containerlösung als Provisorium zu realisieren und den Neubau erst danach zu errichten. Die Forderung der FDP geht jedoch dahin, dass der Neubau, falls er denn erstellt werden soll, sich kalkulatorisch an den marktüblichen Mietkosten orientieren muss. Eigentlich hätte man sich gewünscht, dass in der Vorlage selbst eine permanente Mietlösung als Alternative dargestellt worden wäre.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt dazu Stellung: In der Kommission wurde über die Lösung, die Landrat Hiltmann anführt, nie diskutiert. Man hat um die Alternative Container oder Bauen diskutiert. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich nicht einfach um Büroräume. Es handelt sich um qualifizierte Arbeitsplätze mit Labor, Archiv etc. Hierfür wäre der Mietpreis wesentlich höher als die im FDP-Antrag angegeben. Bereits das, was man im Valora-Gebäude angeschaut hat, hätte sich auf 314.00 Franken pro Quadratmeter belaufen und nicht auf 200.00. Konkret käme man wahrscheinlich auf noch höhere Kosten, weil ein teurer mieterseitiger Ausbau erforderlich würde. Der Antrag Hiltmann ist daher unrealistisch; für die Arbeitsplätze, die hier gefragt sind, gibt es keine Mietlösung für 200.00 Franken pro Quadratmeter.

Thomas Weber (SVP) weist darauf hin, dass man dieses Projekt nur über Kosten-Inputs steuern könne und über marktgerechte Verzinsungen. Er ist überzeugt, dass man die erforderlichen Arbeitsplätze günstiger einmieten kann als von der Baudirektorin angegeben. Er unterstützt daher den Antrag Hiltmann im Sinne einer Schadenbegrenzung.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist klar, dass sich die im Antrag angegebenen Beträge auf eine Rohbaumiete ohne Spezialausbauten beziehen. Diese sind kalkulatorisch zu den Baukosten einer entsprechenden Fläche in Bezug zu setzen.

Martin Rüegg (SP) wehrt sich dagegen, dass jetzt im Plenum eine Kommissionsdiskussion geführt wird. Das Geschäft wurde in der Kommission in mehreren Sitzungen diskutiert. Man kann diese Punkte in einer künftigen Projektierungsvorlage nochmals aufgreifen. Aber zum aktuellen Zeitpunkt solche Zahlen in die Debatte zu werfen, findet die SP unseriös und wird den Antrag daher ablehnen.

Felix Keller (CVP) findet den Ansatz des Antrags Hiltmann vom Grundsatz her gut, es sei schade, dass er nicht schon in der Kommission vorgebracht wurde. Aber die genannten Preise jetzt in einer Abstimmung festzuschreiben, wäre unseriös. Die CVP lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es ebenfalls unbefriedigend, dass hier eine Kommissionsdebatte geführt werde. Den Ansatz findet er gleichwohl überlegenwert, da er möchte dem Antragsteller beliebt machen, diese Vorgaben der BUD für das weitere Vorgehen mit auf den Weg zu geben. Es wäre aber falsch, die heutige Beschlussfassung über den Projektierungskredit deshalb zu blockieren.

Christof Hiltmann (FDP) verteidigt das späte Vorbringen seines Antrags. In der Kommission habe man eine andere Diskussion gehabt. Die Preise sind seriös. Es geht um die Sicherheit, dass marktentsprechend gebaut wird. Referenzgrösse muss der Markt sein, und nicht irgendwelche Wunschvorstellungen.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 48:37 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

– *Detailberatung zum Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, Ziff. 1-5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, neue Arbeitsplätze und archäologische Funddepots, wird mit 51:35 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Landratsbeschluss

über Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, neue Arbeitsplätze und archäologische Funddepots

vom 29. November 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Neubau eines Sammlungsentrums Augusta Raurica mit neuen Arbeitsplätzen und archäologischen Depots wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung des (gesamten) Sammlungsentrums bis und mit Vorprojekt sowie die Projektierung der ersten Etappe bis und mit Baukreditvorlage von CHF 1'650'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2011 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Motion 2010/205 von Christine Gorrengourt "Ar-

beitsplatzverbesserung Augusta Raurica" wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Der **Präsident** teilt mit, dass die technische Panne betr. Fotografien behoben ist. Die Landratsmitglieder können sich somit wieder ablichten lassen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 873

4 2012/137

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Oktober 2012: Bericht zum Postulat von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: «Sozialsterne» fürs Baselbiet (2011/186)

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) fasst den Bericht der Kommission zusammen. Pia Fankhauser hat in der Kommission erklärt, dass sie, politisch betrachtet, mit der Abschreibung ihres Vorstosses einverstanden sei. Persönlich findet sie sich durch die Antwort der Regierung nicht besonders ernst genommen, denn es sei wichtig, dass Gemeinden, die im sozialen Bereich gute Arbeit leisten, entsprechend hervorgehoben werden sollen. In der Kommission wurde die Befürchtung geäussert, dass diese Auszeichnung allenfalls sehr hohe Kosten verursachen könnte. Die Postulantin hat dann angeregt, dass wenigstens der von der Regierung erwähnte Sozialkompass für hilfeschuchende Personen aktuell gehalten werden soll. Gerade im Hinblick auf Probleme mit Fahrdiensten für Behinderte stört sich die Postulantin an den lapidaren Antworten der Regierung. Das Eintreten war unbestritten, und man hat in der Kommission stillschweigend beschlossen, das Postulat abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Pia Fankhauser (SP) merkt an, dass es offenbar nicht einfach ist, für soziale Anliegen die zuständige Direktion zu finden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist nicht direkt zuständig. Sie hat einen Vorstoss hängig, dass die sozialen Dienste in einer Direktion vereinigt werden sollten.

Sie dankt Peter Brodbeck für die Bearbeitung des Geschäfts und für die heutige Zusammenfassung, die fast ein bisschen ausführlicher war als die Stellungnahme der Regierung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Beschlussfassung

://: Das Postulat 2011/186 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 874

5 2012/024

Motion von Siro Imber vom 26. Januar 2012: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst

Präsident **Jürg Degen** (SP) hält fest, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt.

://: Das Postulat 2012/024 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 875

6 2012/125

Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt. Er bittet Regierungsrat Isaac Reber, dies zu begründen.

Regierungsrat Isaac Reber ist nicht im Saal. Das Traktandum bleibt in der Vormittagssitzung unerledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch

*

Nr. 876

Frage der Dringlichkeit:

2012/351

Postulat der BDP/GLP-Fraktion, der CVP/EVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei BLPK

2012/352

Interpellation von Marie-Therese Müller, BDP/glp-Fraktion: Gymnasium Münchenstein

Präsident **Jürg Degen** (SP) weist auf zwei dringliche Vor-

stösse – ein Postulat und eine Interpellation – hin und teilt mit, dass die Regierung bereit ist, beide heute Nachmittag zu beantworten.

://: Das Postulat 2012/351 und die Interpellation 2012/352 werden stillschweigend dringlich erklärt.

Weil die nachfolgenden Traktanden eine längere Behandlungszeiterwarten lassen, als sie bis 12.00 noch zur Verfügung steht, schliesst Präsident **Jürg Degen** (SP) die Vormittagssitzung um **11.50 Uhr**.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch*

*

Nr. 877

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) liest folgendes Gedicht von Marcel Wunderlin (Liestal) in Baselbieter Mundart vor:

Nochruef

Es isch scho glunge:
Do kennt men-ein,
me meint das ämmel,
weiss wien-er heisst
und won-er wohnt
und was er schafft.
Denn plötzlich läst me,
as er gschorbe syg
und me vernimmt,
wohär er stammt.
Vernimmt zueglych,
was er in junge Johre
alles gmacht,
won-er drby gsi isch
und was er schpöter gleischtet het.
Me stuunt und dänkt:
S isch scho no schad,
as i das alles
jetz efange weiss,
i hätt-en anderscht agluegt,
anderscht griesst ...

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne die Berufsschule für Gesundheit und wünscht ihr einen schönen Aufenthalt im Landrat.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 878

41 2012/351

Postulat der BDP/GLP-Fraktion, der CVP/ EVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. November 2012: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei BLPK

Gerhard Schafroth (glp) verweist auf die schwierige Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse und die daraus folgenden Unsicherheiten. Für die Gemeinden stellt sich die Frage, ob sie der Pensionskasse angeschlossen bleiben wollen oder nicht. Zur Zeit gibt es zwei Kündigungsfristen: Die normale Kündigungsfrist von einem Jahr ist anzuwenden bei Vertragskündigungen. Eine Austritt aus der Pensionskasse ist immer auf Ende Jahr möglich. Wenn die Kasse massive Änderungen vornimmt, zum Beispiel durch eine Sanierung, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

Wenn sich die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse verzögert oder in einer Volksabstimmung abgelehnt wird, kommen die Gemeinden in eine unangenehme Situation. Sie können jetzt auf den 1. Januar 2014 den Vertrag kündigen. Wenn die Sanierung aber scheitert, ist der nächste Kündigungstermin erst wieder der 1. Januar 2015. Die Pensionskasse selber hat den Wunsch geäußert, dass die Gemeinden ihr die Kündigung ein halbes Jahr im voraus mitteilen, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Dasselbe gilt umgekehrt für die angeschlossenen Arbeitgeber: Sie müssen Vergleiche anstellen und die Arbeitnehmer konsultieren. Dies ist ein relativ langer Prozess. Sie benötigen deshalb von der Pensionskasse eine gewisse Kulanz, dass sie nicht nur auf das Jahresende kündigen können.

In der Übergangsphase der Sanierung sollen die Gemeinden jederzeit auf Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aus der Pensionskasse austreten können. Dies gibt den Gemeinden eine gewisse Freiheit, so dass sie in aller Ruhe die Sanierung angehen können und nicht überhastet vorsorglich kündigen müssen. In den Gemeinden finden Überlegungen statt, ob sie noch vor Ende November 2012 - dies ist heute oder morgen - eine Kündigung einreichen, damit sie auf den 1. Januar 2014 aus der Pensionskasse austreten können.

Auf Wunsch der FDP-Fraktion wurde die ursprüngliche Motion als Postulat eingereicht. Ob eine Überweisung als Motion oder als Postulat stattfindet, spielt keine Rolle. Der Landrat kann den Beschluss rechtlich nicht durchsetzen, da die Kündigungsfristen zwischen der Pensionskasse und den angeschlossenen Arbeitgebern geregelt werden. Der Finanzdirektor ist jedoch gleichzeitig Vorsitzender der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Wenn er eine persönliche Zusage abgibt, sich mit dem Gewicht des Kantons dafür einzusetzen, dass die Pensionskasse kulant ist und die Kündigungsfrist von sechs Monaten in der Übergangsphase als Entgegenkommen akzeptiert, ist das Problem eigentlich gelöst. Eine Kündigungsfrist von sechs Monaten wird das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden erheblich entschärfen. Wenn Gemeinden jetzt kündigen, löst dies Prozesse aus, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Hanspeter Weibel (SVP) unterstützt die Äusserungen von Gerhard Schafroth. Es geht um die Frage der Rechtssicherheit. Gerhard Schafroth hat den Ausdruck der vor-

sorglichen Kündigung verwendet, den es eigentlich nicht gibt. Das Problem ist, dass alle, die unsicher sind und den Vertrag mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse jetzt kündigen, je nach Ausgestaltung der Sanierung doch weiter an die Pensionskasse angeschlossen bleiben wollen. Die Pensionskasse kann sich in diesem Fall auf die Kündigung berufen. Sie hat aber ein Interesse daran, dass ihr ein Austritt rechtzeitig mitgeteilt wird.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte eine vorzeitige Diskussion über die Sanierung der Pensionskasse vermeiden. Diese ist mit dem eingereichten Postulat jedoch bereits angeschoben. Ein Postulat bedeutet "prüfen und berichten". Die wichtigsten Informationen sind jedoch bereits bekannt, deshalb ist das Postulat unnötig: Jede Gemeinde, die voll ausfinanziert ist und sich einer anderen Pensionskasse anschliessen will, kann dies heute schon tun. Problematisch wird es dann, wenn Gemeinden austreten wollen, ohne voll ausfinanziert zu sein. Dann besteht eine Rechtsunsicherheit, weil nicht klar ist, inwieweit in einem solchen Fall die Staatsgarantie noch gilt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und Gespräche mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu führen. Eine Motion könnte der Regierungsrat nicht entgegen nehmen, weil die Kündigungsfristen in Artikel 53f des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie in den Verträgen zwischen der Pensionskasse und den angeschlossenen Arbeitgebern festgelegt sind. Für die Verträge sind die beteiligten Parteien zuständig, aber nicht der Landrat und auch nicht der Regierungsrat. Die Kündigungsfristen dienen der Rechtssicherheit und haben für beide Parteien ihren Sinn: Die Pensionskassen haben das Vermögen angelegt. Wenn ein Arbeitgeber austreten will, müssen sie die entsprechenden Gelder liquid machen.

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse ist paritätisch zusammengesetzt. Der Finanzdirektor als Co-Präsident hat darin eine Stimme, kann aber durchaus im Sinne des Postulats im Verwaltungsrat argumentieren. Die Sicht der Gemeinden trifft durchaus auf Verständnis. Es gibt auch noch die Sicht der anderen Vertragspartei, das heisst der Pensionskasse, die ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Mirjam Würth (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit des Postulats unterstützt, damit in dieser Umbruchsphase die Kündigungsfristen angepasst werden.

://: Das Postulat 2012/351 wird mit 69:4 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 879

42 2012/352

Interpellation von Marie-Therese Müller, BDP/glp -Fraktion vom 29. November 2012: Gymnasium Münchens- stein

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) widerspricht dem Eindruck, dass beim Gymnasium Münchensstein nichts passiere. Das Hochbauamt ist zusammen mit den Schulleitungen daran, durch Übergangsmassnahmen die Raumsituation zu verbessern: Im Sommer 2012 wurde die Sanierung der Villa Ehinger abgeschlossen, in der die Fachschaft Musik untergebracht ist. Ausserdem wurden die Garderoben im Turnhallentrakt saniert sowie Instandsetzungen und Erneuerungen in den Schulräumen durchgeführt. Im Herbst 2012 wurde im Gymnasium die Heizungssteuerung erneuert um die Innentemperatur anzuheben. In der Aula wurden zusätzliche Heizelemente installiert.

Für das Schuljahr 2014/2015 ist als Auswirkung von Harmos die freie Schulwahl vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt hin sind Raumprovisorien im Gymnasium Münchensstein geplant, damit die Fünftagewoche eingeführt werden kann. Die Landratsvorlage für die Erstellung der Provisorien ist in Vorbereitung.

Bei den langfristigen Sanierungen geht es einerseits um die Aussenhülle, andererseits um den Neu- und den Erweiterungsbau mit den Innensanierungen. Der Regierungsrat musste diese beiden Grossprojekte zusammen mit den ebenfalls sanierungsbedürftigen Gymnasien Liestal und Muttenz priorisieren beziehungsweise posteriorisieren. Der grösste Sanierungsbedarf besteht beim Gymnasium Liestal, vor allem wegen der Asbestproblematik. Das Gymnasium Muttenz wurde priorisiert, weil es ein Teil des Sekundarschulclusters Polyfeld ist. Aus diesen Gründen wurde das Gymnasium Münchenstein posteriorisiert und die beschriebenen Übergangsmassnahmen ergriffen. Der Landrat hat den Baukredit für die Sanierung der Aussenhülle in Höhe von 22 Millionen Franken bereits [bewilligt](#). Für den Erweiterungsbau hat der Landrat gleichzeitig einem Projektierungskredit von 1,86 Millionen Franken zugestimmt. Die Bausumme wird bei diesem Projekt rund 32 Millionen Franken betragen. Die Realisierung der beiden Projekte wird voraussichtlich bis zum Jahr 2022 erfolgen.

Das Hochbauamt hat bereits vor ein paar Wochen den Auftrag erhalten, Abklärungen zu treffen, wie die Projekte beim Gymnasium Münchenstein vorgezogen werden können. Eine Priorisierung wird jedoch Konsequenzen für andere Projekte haben, die dann weniger schnell realisiert werden können.

Marie-Therese Müller (BDP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt, dass beim Gymnasium Münchenstein etwas geschehe. Jedoch ist der Zeithorizont etwas lang. Die Probleme beim Gymnasium Münchenstein sind nicht neu, zudem kosten auch Übergangslösungen Geld.

://: Damit ist die Interpellation 2012/352 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

Nr. 880

6 2012/125

Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Überweisung sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, dass der Verwaltungsgerichtsprozess vor dem Kantonsgericht stattfindet, das heisst der höchsten kantonalen Gerichtsstufe. Im Verwaltungsrecht stellen sich immer wieder Fragen, die ohne Kenntnis von früheren Entscheiden zu einer Rechtsunsicherheit führen können. Die schriftlichen Entscheidungen dienen zudem der Rechtsfortbildung und der Festlegung der Gerichtspraxis.

Für die Parteien wäre es schwer verständlich, wenn schriftlich begründete Entscheide der Vorinstanzen, zum Beispiel des Regierungsrates oder der Baurekurskommission, mit einem Urteilsdispositiv des Kantonsgerichts ohne Begründung aufgehoben werden könnten. Auch die Verwaltung kann auf eine schriftliche Urteilsbegründung nicht verzichten, wenn ein Entscheid aufgehoben oder zur Neubeurteilung zurückgewiesen wird. Aus Effizienzgründen werden bereits heute bei Nichteintretensentscheiden oder Abschreibungsverfügungen bei verwaltungs- oder sozialversicherungsrechtlichen Verfahren Kurzbegründungen ausgefertigt.

Rosmarie Brunner (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Die Antwort des Regierungsrates dazu ist sehr einleuchtend. Es wäre seltsam, wenn es sich die höchste Verwaltungsinstanz im Kanton leisten könnte, auf eine Begründung zu verzichten.

Die vorliegende Motion verlangt eine Änderung im Verwaltungsgerichtsverfahren. Will man auf der Ebene der Verwaltung beziehungsweise des Regierungsrates auf schriftlich begründete Entscheide verzichten, müsste dies in einem zusätzlichen parlamentarischen Vorstoss verlangt werden, da nach dem basellandschaftlichen Verwaltungsverfahrensgesetz jede Verfügung begründet werden muss.

Regula Meschberger (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion der Überweisung des Vorstosses ebenfalls nicht zustimmen wird, weder als Motion noch als Postulat. Die Entscheide, die in der Abteilung Verwaltungs- und Verfassungsrecht gefällt werden, haben zum Teil richtungweisenden Charakter und können in die Gesetzgebung einfließen. Auch im Hinblick auf die abstrakte Normenkontrolle ist es eminent wichtig, dass die Erwägungen, die zu einem Entscheid führen, in schriftlicher Form vorliegen. Immer wieder weisen Kanton und Gemeinden darauf hin, dass sie auf die schriftliche Begründung warten, weil darin das Wesentliche eines Urteils liegt. Ein abgekürztes Verfahren ohne schriftliche Urteilsbegründung ist nicht effizienter, sondern führt zu einer Rechtsunsicherheit.

Siro Imber (FDP) erinnert daran, dass bei mündlichen Verhandlungen die Parteien die Anträge und die Begründungen hören. Das Verfahren besteht folglich nicht nur

aus dem Urteilsdispositiv ohne Begründung. Die Motion soll vor allem den Automatismus in Frage stellen, ob in jedem Fall eine ausführliche schriftliche Begründung verfasst werden soll. Viele Bereiche sind sehr repetitiv, beispielsweise beim Fahren in angetrunkenem Zustand, wo ein weiteres Urteil nicht mehr sehr viel zur Rechtsfortbildung beiträgt. Man könnte auch das Gericht entscheiden lassen, in welchen Fällen eine ausführliche schriftliche Begründung erfolgt und in welchen Fällen darauf verzichtet wird. Dies ist heute schon möglich.

Ältere Urteile haben einen Umfang von einer bis drei Seiten, heutzutage sind Urteile zwischen 20 und 40 Seiten lang. Der damalige Rechtsstaat war sicher nicht schlechter als der heutige. Sehr vieles wird heute wiederholt mit *Kopieren und einfügen*, anstatt sich aus das Wesentliche zu beschränken.

Aufgrund der Äusserungen der Vorredner wird die Motion zurückgezogen, verbunden mit der Hoffnung, dass die Gerichte in Zukunft effizienter ans Werk gehen und mit weniger umfangreichen Begründungen auskommen.

://: Die Motion 2012/125 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 881

7 2012/057

Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 9. Februar 2012: Regelung der Unvereinbarkeiten von Staatspersonal in den landrätlichen Fachkommissionen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro des Landrats das Geschäft am 24. Mai 2012 behandelt hat. Es beantragt mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Die vorgeschlagene Lösung führt zu einer Ungleichbehandlung der Landrätinnen und Landräte. Das berufliche Fachwissen geht in den Kommissionen verloren, wenn bestimmte Landratsmitglieder nicht mehr Einsitz nehmen können. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass einseitige Interessenwahrnehmungen in einer Kommission durch das Plenum ausgeglichen werden.

Rolf Richterich (FDP) kann einem Teil der Argumentation des Büros folgen. Tatsächlich führt der Vorstoss zu einer gewissen Ungleichbehandlung und zur Möglichkeit, dass Fachwissen verloren geht. In hoch regulierten Märkten wie beispielsweise im Bankensektor oder in Grossunternehmungen, die sich Selbstverpflichtungen auferlegt haben, gelten sehr viel strengere Regeln als im Landrat. Der Vorstoss verlangt nur ein Minimum, da sich die Unvereinbarkeiten nur auf den Einsitz in Kommissionen beziehen. Jedes Landratsmitglied hat trotzdem die Möglichkeit, jederzeit Anträge im Plenum einzubringen. Man könnte noch weiter gehen und die Forderung aufstellen, dass Staatsangestellte grundsätzlich nicht in den Landrat wählbar sind. Der Kanton Thurgau kennt diese Bestimmung bereits. Die heutige Lösung ist in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Verwaltung und Politik ungünstig. Man muss sich vor Augen halten, dass in einer Kommission ein Mitglied

Einsitz hat, das in der Verwaltung arbeitet und sein direkter Vorgesetzter vertritt eine Vorlage. Dieses Mitglied ist einerseits seinem Arbeitgeber, andererseits aber auch seinen Wählerinnen und Wählern verpflichtet. Diese Konstellation führt zu einer permanenten Interessensabwägung und zu einer Art "Entscheidungsstress".

Im Landrat fehlt es an einer Ausstandskultur. Die Ausstandsregelungen sind zwar im Landratsgesetz festgehalten, sie werden in der Realität aber sehr large gehandhabt. Aus den vergangenen Jahren sind nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen sich ein Landratsmitglied bewusst in den Ausstand begeben hat. Staatsangestellte, die über den Teuerungsausgleich abstimmen, befinden über die Höhe des eigenen Lohns. Als Staatsangestellter müsste man sich eigentlich in einem Gewissenskonflikt befinden. Es ist aber nicht bekannt, dass sich die rund 15-20 Staatsangestellten bei der Frage des Teuerungsausgleichs jeweils der Stimme enthalten.

Hanni Huggel (SP) schliesst sich im Namen der SP-Fraktion der Ablehnung des Vorstosses durch das Landratsbüro an. Die Liste von Unvereinbarkeiten, die im Verfahrenspostulat aufgeführt ist, lässt sich kaum umsetzen. In der Konsequenz führt der Vorstoss dazu, dass sämtliche Personen, die im Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft erfasst sind, nicht in den Landrat gewählt werden können, weil ständige Konflikte und Diskussionen zu befürchten sind. In § 17 Absatz 2 des Landratsgesetzes steht, dass der Landrat die ständigen Kommissionen bezeichnet und ihre Aufgaben, die Mitgliederzahl sowie *eventuelle Unvereinbarkeiten* festlegt. Es kann darauf vertraut werden, dass die Fraktionen diese Bestimmung vernünftig handhaben. Ein gutes Beispiel ist Landrat Urs Hess, der als Leiter des Geschäftsbereichs Kantonsstrassen beim Tiefbauamt selbstverständlich nicht Mitglied der Bau- und Planungskommission ist und auch in der Geschäftsprüfungskommission in der Untergruppe Bau und Planung keinen Einsitz hat.

Im Landratsgesetz sind die Ausstandspflichten festgelegt. Es wird von denjenigen, die davon betroffen sind erwartet, dass sie sich an die Bestimmungen halten.

Thomas Weber (SVP) berichtet, dass in der SVP-Fraktion der Vorstoss sehr differenziert diskutiert worden ist. Sie ist mehrheitlich zum Schluss gekommen das Verfahrenspostulat abzulehnen. Zum einen geht es darum, eine gute Unternehmensführungskultur zu etablieren, auf der die verschiedenen Ebenen und Verantwortlichkeiten voneinander getrennt sind. Andererseits muss sichergestellt werden, dass in den Fachkommissionen des Landrats Fachleute auch Einsitz nehmen können. Wenn man in der Justiz- und Sicherheitskommission auf das Wissen von Anwälten, die auch mit dem Staat zu tun haben können, oder von Polizisten verzichten muss, kann dies problematisch sein. Gleichzeitig geht der Appell an diejenigen Landratsmitglieder, die von einer Unvereinbarkeit betroffen sind, dass sie die Grösse haben, gegebenenfalls in den Ausstand treten. Vor allem, wenn es um die Höhe der eigenen Löhne und Entschädigungen geht.

Felix Keller (CVP) hat Verständnis für das Anliegen von Rolf Richterich. Trotzdem lehnt er im Namen der CVP/EVP-Fraktion das Verfahrenspostulat ab. Die Grundsatzfrage lautet, ob eine Person in den Landrat wählbar ist oder nicht. Ist sie wählbar, soll sie alle Rechte und Pflich-

ten eines Parlamentsmitglieds haben. Es ist die Aufgabe der Fraktionen, die richtigen Personen in die richtigen Kommissionen zu platzieren und mögliche Unvereinbarkeiten auszuschliessen.

Hanspeter Kumli (BDP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion das Postulat ablehnt. Aus seinen Erfahrungen als ehemaliger Kantonsangestellter berichtet er, dass er noch nie von einem Fall von Befangenheit betroffen war, auch wenn es sich um Geschäfte aus dem Bereich der Polizei gehandelt hat. Sollte sich ein Kommissionsmitglied einer Unvereinbarkeit in einer Kommission nicht bewusst sein, sind die anderen Angehörigen der Kommission aufgerufen, darauf aufmerksam zu machen. Ein Ausstand der Kantonsangestellten wenn Lohnfragen behandelt werden, ist selbstverständlich.

Siro Imber (FDP) hält bei der Einsitznahme in Kommissionen die Frage für entscheidend, ob eine Weisungsgebundenheit vorliegt. Ein Feuerwehrmann beispielsweise ist dem Sicherheitsdirektor gegenüber nicht weisungsgebunden. Problematisch wird die Angelegenheit, wenn jemand in derjenigen Kommission Einsitz hat, in der sein Vorgesetzter eine Vorlage vertritt. Hier entsteht ein Loyalitätskonflikt zwischen den Wählern und dem Arbeitgeber. Die Alternative zum Verfahrenspostulat ist eine Verfassungsänderung, dass Kantonsangestellte grundsätzlich nicht in den Landrat wählbar sind.

Der Landrat hat die Möglichkeit, sich selber Unvereinbarkeitsregeln zu geben, wie sie für Banken, Anwälte oder Notare üblich sind. Selbstverständlich geht mit den Unvereinbarkeitsregeln, wie sie im Vorstoss postuliert sind, Fachwissen verloren. Dieses ist aber immer auch politisch gefärbt. Ein Polizist, der Mitglied in der SP-Fraktion ist, sieht einen Sachverhalt wahrscheinlich wesentlich anders als ein Polizist aus der SVP-Fraktion.

Urs-Peter Moos (parteilos) ist der Ansicht, dass das Thema Ausstandsregeln und Unvereinbarkeit viel zu wenig diskutiert wird. Das Verfahrenspostulat ist dazu ein wertvoller Beitrag, weil in einfacher Form eine Verwischung zwischen Staatsangestellten und dem Auftrag des Parlaments verhindert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich die grosse Mehrheit des Parlaments gegen das Postulat stellt.

Hans Furer (glp) schätzt es sehr, dass beispielsweise Lehrpersonen in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Einsitz haben. Damit ist das Sachwissen in der Kommission vertreten, dieses ist nicht à priori politisch gefärbt. Neben den Unvereinbarkeiten gibt es auch noch die Interessenkollisionen. Davon ist jedes Landratsmitglied betroffen, wenn es beispielsweise über die Höhe von Steuern befindet.

Regula Meschberger (SP) macht auf die Komplexität der Situation aufmerksam. Die Lehrerinnen und Lehrer der Kindergärten, Primar- und Musikschulen unterstehen dem kantonalen Personalrecht und sind in das Lohnsystem des Kantons integriert. Zugleich sind sie weisungsgebunden, da sie an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angehängt sind. Das Kantonsgericht hat jedoch festgestellt, dass sie als Angestellte der Gemeinden gelten, weil die Lohnkosten zulasten der Gemeinden gehen.

Gemäss dem Verfahrenspostulat dürften Primarlehre-

rinnen und -lehrer in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Einsitz nehmen, Sekundarlehrerinnen und -lehrer als Angestellte des Kantons hingegen nicht. Die Frage der Unvereinbarkeit lässt sich nicht über die Zugehörigkeit zum Lohnsystem oder über die Frage der Weisungsgebundenheit lösen. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2012/057 mit 59:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.45]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 882

8 2012/097 Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Effizienz im Landrat durch Redezeitbeschränkung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro des Landrats das Geschäft am 3. Mai 2012 behandelt hat. Es beantragt mit 6:1 Stimmen, das Verfahrenspostulat zu überweisen.

Sandra Sollberger (SVP) ist der Ansicht, dass die im Verfahrenspostulat vorgesehenen Redezeiten ausreichen, um sich in Debatten klar und deutlich auf das Wesentlichste zu beschränken. Mit der Redezeitbeschränkung ist auch eine Effizienzsteigerung des Landrats verbunden.

Philipp Schoch (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion das Verfahrenspostulat grossmehrheitlich unterstützt. Einige Fraktionsmitglieder empfanden eine Redezeitbeschränkung als Eingriff in die Demokratie. Der heutige Morgen hat allerdings gezeigt, dass eine Redezeitbeschränkung den Ratsbetrieb effizienter machen könnte.

Kathrin Schweizer (SP) lehnt im Namen der SP-Fraktion das Verfahrenspostulat ab. Die lange Debatte am Vormittag hatte ihre Ursache nicht in der fehlenden Redezeitbeschränkung, sondern in der grossen Anzahl der Landratsmitglieder, die sich zu Wort gemeldet haben.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/EVP-Fraktion das Verfahrenspostulat ebenfalls ablehnt. Das Problem der langen Debatten liegt nicht darin, dass Landräte zu lange reden, sondern dass zu viele reden wollen. Einige sagen in 15 Minuten sehr wenig, andere in 5 Minuten sehr viel. Bei der Umsetzung des Postulats stellen sich Fragen der Praktikabilität. Für jedes Votum muss die Uhr neu gestellt werden. Es wäre ausserdem respektlos, wenn einem Regierungsrat nach sieben Minuten Redezeit das Mikrofon abgestellt würde.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt. Durch eine Redezeitbeschränkung ergibt sich keine Verbesserung der Arbeit im Landrat. Wenn man etwas regeln möchte, dann nicht, wie lange geredet werden darf, sondern die Qualität, was geredet wird. Die Qualität kann man aber nicht mit einem

Postulat festlegen. Die Ursache für die lange Diskussion am Vormittag zum Traktandum 3 war, dass die Vorlage zuwenig präzise ausgearbeitet und in der Kommission zuwenig genau vorbereitet worden war.

Es gehört zu einem Parlament, dass gewisse Themen breiter diskutiert werden. Der Landrat darf sich aber durchaus überlegen, wo die Effizienz verbessert werden kann. Zum Beispiel müssten die Antworten des Regierungsrates in der Fragestunde nicht zwingend vorgelesen werden. Die Antworten könnten auch schriftlich verteilt und die Diskussionen nur noch darüber geführt werden.

Hans Furer (glp) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion für Überweisung des Postulats ist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt zu, dass er aus eigener Erfahrung kein Freund von Redezeitbeschränkungen ist. [Heiterkeit] Trotzdem soll die Frage aufgeworfen werden, was passiert, wenn ein Ratsmitglied zu einem Traktandum zwei Mal das Wort ergreift: Werden dann die Redezeiten zusammengezählt?

Elisabeth Augstburger (EVP) bringt den Vorschlag ein, dass zur Effizienzsteigerung das Präsidium die Rednerliste zu einem Traktandum schliessen kann.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2012/097 mit 45:33 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 883

9 2012/098 Verfahrenspostulat von Martin Rüegg vom 22. März 2012: Überprüfung von § 85 "Abstimmungsregeln" der Geschäftsordnung des Landrats

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro des Landrats das Geschäft am 3. Mai 2012 behandelt hat. Es beantragt mit 4:3 Stimmen, das Verfahrenspostulat zu überweisen.

Martin Rüegg (SP) möchte verhindern, dass bei wichtigen Abstimmungen im Landrat die Technik eine entscheidende Rolle spielt. Wenn der Verdacht besteht, dass die Abstimmungsanlage nicht korrekt funktioniert, muss ein Verfahren existieren, um einen eindeutigen Entscheid zu erwirken. Sonst wird der Landrat unglaubwürdig und seine Entscheide werden anfechtbar.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats ausspricht. Eine der höchsten Rechtsgüter im Landrat ist die Transparenz und die Gewissheit, dass in einem lupenreinen Verfahren die geltenden Regeln eingehalten werden.

Dominik Straumann (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats ist. Die im Verfahrenspostulat vorgeschlagene Lösung (Abstimmung

durch Handerheben) ist bereits heute vorgesehen, wenn die Abstimmungsanlage versagt. Es ist nicht einzusehen, warum eine Abstimmung vertagt werden muss, wenn Zweifel am Funktionieren der Anlage bestehen.

Gerhard Schafroth (glp) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion für Überweisung des Postulats ist.

Felix Keller (CVP) spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Postulats aus.

://: Das Postulat 2012/098 wird mit 49:19 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 884

10 2012/195

Verfahrenspostulat von Regina Werthmüller vom 21. Juni 2012: Keine Landrats-Traktanden ohne vorliegenden Bericht

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro des Landrats das Geschäft am 16. August 2012 behandelt hat. Es beantragt mit 3:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Regina Werthmüller (Grüne) erinnert daran, dass vor der Sommerpause häufig Geschäfte mit dem Vermerk "Bericht folgt" traktandiert worden waren. Die Landräte können sich nicht genügend auf ein Geschäft vorbereiten, wenn Berichte erst nachträglich versendet werden. Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich die Situation jedoch erheblich verbessert. Deshalb wird das Verfahrenspostulat zurückgezogen.

://: Das Verfahrenspostulat 2012/195 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 885

11 2012/196

Verfahrenspostulat der Grünen-Fraktion vom 21. Juni 2012: PUK VGD

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro des Landrats das Geschäft am 16. August 2012 behandelt hat. Es beantragt mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Das Büro weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Regierungsrates auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission aussteht. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission kann auch später noch eingesetzt werden, falls sich dies als nötig herausstellen sollte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, dass die Geschäftsprüfungskommission einen Teilbereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überprüft hat, namentlich die Planung eines neuen Bruderholzspitals. Hier ist es sinnvoll, die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Empfehlungen der GPK abzuwarten. Es gibt jedoch noch vier weitere Geschäfte aus der VGD, bei denen Hinweise auf einen zusätzlichen Aufklärungsbedarf bestehen:

1. Im Jahr 2011 musste der Landrat überraschend eine Finanzplanüberschreitung von 60 Millionen Franken zur Kenntnis nehmen. Diese Überschreitung war ein entscheidender Faktor für das Entlastungspaket 12/15.
2. Es stellen sich Fragen zu den Entscheidungsgrundlagen, die der Landrat bei der Einführung der neuen Pflegeversicherung hatte. Wie sind diese entstanden? Welche Aussagen wurden damals zu den massiven Mehrkosten gemacht, die auf die Gemeinden zukommen?
3. Mit der Einführung von Fallpauschalen (Base rates) wurden in den Jahren 2009/2010 der Finanzkommission wiederholt Beträge in der Höhe von rund 8000 Franken genannt. Heute ist klar, dass die Base rates über 10'000 Franken betragen, welche das Kantonsbudget und die Krankenversicherten mit einem zweistelligen Millionenbetrag belasten. Die Differenz zwischen den ursprünglich genannten und den effektiven Zahlen konnte bislang nicht ausreichend geklärt werden.
4. Bei der Zusammenführung der Spitäler wurden Businesspläne vorgelegt und Einsparungen prognostiziert. In den präsentierten Rankings schnitt der Kanton Basel-Landschaft immer sehr vorteilhaft ab. Die Realität zeigt jedoch, dass sich das Kantonsspital punkto Kostenstruktur nicht im Spitzenfeld bewegt.

Zusammenfassend bleiben Widersprüche bestehen. Entsprechende Nachfragen konnten bislang nicht oder nur unbefriedigend beantwortet werden. Um in der Zukunft Fehler zu vermeiden, muss aufgeklärt werden, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Es geht dabei nicht um eine einzelne Person, auch nicht um eine bestimmte Direktion, sondern um die Lehren, die generell zu ziehen sind.

Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission tut Not: Die Aufklärung der offenen Fragen sprengt die Kapazitäten der Geschäftsprüfungskommission, zudem hat eine PUK leicht grössere Einsichtsrechte als die GPK. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission bedeutet noch keine Verurteilung. Sie kann auch feststellen, dass Geschäfte korrekt abgelaufen sind.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Verfahrenspostulats stimmen wird. Die Geschäftsprüfungskommission ist noch an der Arbeit und an der Erstellung weiterer Berichte. Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zum jetzigen Zeitpunkt wäre somit auch ein Misstrauensvotum gegenüber der GPK. Wenn die GPK zum Schluss kommen sollte, für weitere Untersuchungen brauche es zusätzliche Abklärungen, kann sie die Einsetzung einer PUK beantragen.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem heutigen Wissensstand gegen die Einsetzung einer Parlamentarischen

Untersuchungskommission aus. Wenn der Regierungsrat seine Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission abgegeben hat, kann die Situation neu beurteilt werden: Entweder ist das Thema mit der Stellungnahme erledigt, es braucht zusätzliche Abklärungen der GPK oder als ultima ratio wird eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt.

In den Jahren 2002/2003 hat sich eine Untersuchungskommission bereits mit dem Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal befasst. In diesem Bereich dürfte eine PUK nur wenige bahnbrechend neue Erkenntnisse für zukünftige Projekte ans Licht bringen, ausser dass bei der Projektierung des Bruderholzspitals dieselben Fehler gemacht wurden wie damals beim Kantonsspital Liestal.

Kathrin Schweizer (SP) informiert, dass die SP-Fraktion für eine Überweisung des Verfahrenspostulats ist. Sicherlich ist der Zeitpunkt für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht ideal. Ein Antrag auf Verschiebung des Geschäfts wurde jedoch abgelehnt. Eine PUK müsste grundsätzlich die Arbeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überprüfen, beispielsweise ob die Strukturen und die Abläufe klar geregelt sind und wie die Finanzplanung vonstatten geht. Gerade im Hinblick auf eine Neuorganisation der VGD könnten die Ergebnisse einer Parlamentarischen Untersuchungskommission von grossem Nutzen sein.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass sich die CVP/EVP-Fraktion gegen die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausspricht. Eine PUK muss einen klaren Auftrag haben wie seinerzeit beim Kantonsspital Liestal.

Dieser ist jedoch im Verfahrenspostulat nur ungenau umschrieben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass eine Finanzplanüberschreitung von 60 Millionen Franken eine konkrete Angelegenheit ist. Bei der Informatik wurde seinerzeit aus viel geringeren Kostenüberschreitungen eine PUK eingesetzt. Die Fraktionen der SVP und der FDP, die sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Parlamentarische Untersuchungskommission aussprechen, werden beim Wort genommen, wenn die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der GPK vorliegt. Es ist bedauerlich, dass mehrere Monate ins Land ziehen werden, bis über die Frage einer PUK neu entschieden wird. Je zeitnaher an einem Ereignis eine Untersuchung durchgeführt wird, desto besser sind die Resultate.

Marie-Therese Müller (BDP) informiert, dass die BDP/glp-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ablehnt. Die fortgesetzte Drohung mit einer PUK ist einer guten Arbeit innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion nicht gerade förderlich.

Ruedi Brassel (SP) erinnert daran, dass die Untersuchungskommission zum Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal in den Jahren 2002/2003 den Bau und die effektive Realisierung eines beschlossenen Projekts überprüft hat. Die damaligen Untersuchungen lassen sich nicht auf die jetzigen Probleme in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion übertragen. Bei den

Untersuchungen zum Kantonsspital Liestal musste die Kommission selber den Auftrag des Landrats präzisieren. Dies ist eine der Aufgaben einer PUK. Es liegen genügend Anhaltspunkte vor, welche die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2012/196 mit 50:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 886

12 2012/113 Motion von Marc Bürgi vom 19. April 2012: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) fragt beim Motionär nach, ob die schriftliche Antwort ausreicht oder ob er zusätzliche Erläuterungen benötigt.

Marc Bürgi (BDP) teilt mit, dass er der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt und mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist. Der Presse konnte bereits entnommen werden, dass das Tiefbauamt daran ist, die Bruderholzstrasse sicherer zu machen.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion dem Postulat nur bei einer gleichzeitigen Abschreibung zustimmen wird, da bereits Massnahmen getroffen worden sind.

Marc Joset (SP) ist im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. Für eine Abschreibung des Vorstosses ist es noch zu früh. Der Regierungsrat will auch noch prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung Abhilfe schaffen würde. Bei der lang gezogenen Kurve besteht latent die Gefahr, dass Autos auf die Gegenfahrbahn geraten.

Christof Hiltmann (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung des Vorstosses ist.

Julia Gosteli (Grüne) unterstützt namens der Grünen Fraktion die Überweisung des Postulats. Bei der Umsetzung ist auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung ins Auge zu fassen. Auf die Strecke von 2,6 Kilometern würde sich dadurch die Fahrzeit um gut 30 Sekunden verlängern, was durchaus im Rahmen liegt. Bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll auch die Situation beim Kreisell bei der Motorfahrzeugprüfstation entschärft werden.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass bei der Bruderholzstrasse die Mittellinie bereits getrennt ist. Es ist gar nicht mehr möglich, dass Autos auf die Gegenfahrbahn geraten. In der jetzigen Übergangszeit liegt die Hauptpro-

blematik in der eingeschränkten Strassenbreite, speziell für Fahrradfahrer. Die Verhältnisse am Bruderholz haben sich insgesamt dramatisch entschärft, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen sind daher nicht nötig.

://: Der Landrat überweist stillschweigend das Postulat 2012/113 und lehnt die gleichzeitige Abschreibung mit 43:29 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 887

13 2011/257
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 8. September 2011: "Weniger Papier im Landrat". Schriftliche Antwort vom 25. September 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Oskar Kämpfer (SVP) hält es für wünschenswert, dass in Zukunft die Landräte die Informationen nur noch in digitaler Form erhalten. Der Regierungsrat hat die Interpellation sehr zufriedenstellend beantwortet.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt die Diskussion frei.

Balz Stüchelberger (FDP) weist darauf hin, dass der Verzicht auf den Versand von Landratsunterlagen auf Papier eine der beschlossenen übergreifenden Massnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 ist. Diese soll ab dem Jahr 2014 wirksam werden. Um die Massnahme umzusetzen, benötigt es einen gewissen Druck: Wer Informationen auf Papier haben möchte, muss diese bei der Landeskanzlei bestellen.

Philipp Schoch (Grüne) wünscht sich ein differenziertes Angebot für die Landrätinnen und Landräte. Bei sämtlichen 90 Parlamentsmitgliedern soll abgeklärt werden, ob sie Informationen lieber elektronisch oder auf Papier haben möchten. Einige Ratsmitglieder haben bereits auf einen papierlosen Betrieb umgestellt. Es braucht dazu aber eine technische Unterstützung und die entsprechenden Applikationen.

://: Damit ist die Interpellation 2012/257 erledigt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 888

14 2012/296
Postulat von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Vereinfachte Bau-Bewilligung von Solaranlagen im Rahmen von Quartierplanungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine Wortmeldungen

://: Das Postulat 2012/296 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 889

15 2012/045
Postulat von Balz Stüchelberger vom 9. Februar 2012: Domplatz Arlesheim: Kantonales Verwaltungszentrum in Kulturdenkmälern?

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine Wortmeldungen

://: Das Postulat 2012/045 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

Nr. 890

16 2012/069
Motion der Bau- und Planungskommission vom 8. März 2012: Revision Raumplanungs- und Baugesetz

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Christof Hiltmann (FDP) berichtet, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion ist. Einige der Themen, die im Vorstoss genannt werden, sind in der kantonalen Verwaltung schon in Bearbeitung. Im Motionstext kommen Begriffe wie Mehrwertabschöpfung oder Mindestparzellengrösse vor, die auf eidgenössischer Ebene bereits diskutiert werden und zugleich ungute Gefühle aufkommen lassen. Mit diesen Mitteln wird in Eigentumsrechte eingegriffen.

Gerhard Hasler (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion ist.

Martin Rüegg (SP) schliesst sich namens der SP-Fraktion der Haltung der SVP-Fraktion an.

Urs Leugger (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion ebenfalls für die Überweisung der Motion ist. Es sind bereits mehrere Vorstösse zum Raumplanungs- und Baugesetz eingereicht worden. Eine Totalrevision ist daher nötig.

Franz Meyer (CVP) unterstützt namens der CVP/EVP-Fraktion die Überweisung der Motion. Die im Vorstoss angesprochenen Themen werden in der Bau- und Planungskommission detailliert besprochen. Dabei wird auf die Gesetzgebung auf Bundesebene Rücksicht genommen. Es ist nicht die Idee, auf kantonaler Ebene vor-schnell Lösungen zu suchen.

://: Die Motion 2012/069 wird mit 50:9 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 891

17 2012/126

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Aus-tiefung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine schriftliche Begründung dazu liegt vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Behandlung des Vorstosses ist ein vortreffliches Beispiel für die gute Zusammenarbeit im Hintergrund zwischen Parlament und Regierung.

://: Die Motion 2012/126 wird in ein Postulat umgewandelt und stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 892

18 2012/075

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Christoph Buser (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich gibt es dazu keine Anmerkungen. Aufgefallen ist jedoch, dass die

Zahlen, die in der Diskussion über dieses Thema verwendet werden, zum Teil aus dem Jahr 1980 stammen. Im Hinblick auf die Überarbeitung der Energiestrategie und des Energiegesetzes wäre es vorteilhaft, wenn aktuellere Zahlen vorliegen würden.

Christine Gorrengourt (CVP) fehlen in der regierungsrätlichen Antwort ebenfalls gewisse Angaben. So wird nicht mitgeteilt, in welchem Zeitraum der Abwärmekataster erstellt wird. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort mögliche Rechtsänderungen auf, mit denen weitere Anreize zur Nutzung der Abwärme geschaffen werden könnten. Es geht aber nicht hervor, ob im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes diese automatisch geprüft werden oder ob zuerst im Landrat entsprechende Vorstösse eingereicht werden müssen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt zu, die Zahlen zu aktualisieren. Der Zeitplan für die Erstellung des Abwärmekatasters wird im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes geprüft. Anträge, um zusätzliche Anreize für die Nutzung der Abwärme zu schaffen, können jederzeit eingereicht werden, sei dies am Runden Tisch Energie oder in der parlamentarischen Beratung des Energiegesetzes.

://: Damit ist die Interpellation 2012/075 erledigt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 893

19 2012/076

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. März 2012: Förderung von Trockenwiesen. Schriftliche Antwort vom 24. April 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Elisabeth Augstburger (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wünschbar wäre eine detaillierte Auflistung aller Trockenwiesen, die interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden könnte. Es geht dabei nur um diejenigen Objekte, die im Bundesinventar aufgenommen sind, das heisst um die bedeutendsten im Kanton. Daneben stehen zahlreiche Standorte unter kantonalem Schutz. Verbesserungen sind vor allem bei den Trockenwiesen im Laufental nötig.

Erfreulicherweise werden vier Vorranggebiete zur Förderung der Trockenwiesen geprüft, dabei werden auch angrenzende Lebensräume wie beispielsweise Wälder einbezogen. Es ist wichtig, dass das Programm "Naturschutz im Wald", das nächstes Jahr ausläuft, verlängert wird. Der ersatzgerechte Unterhalt soll mit dem Programm "Ökologischer Ausgleich Landwirtschaft" gewährleistet bleiben. Dieses läuft im Jahr 2013 ebenfalls aus und muss verlängert werden.

In einer Umfrage in der "Basellandschaftlichen Zeitung" haben 64% der Antwortenden auf die Frage, was ihnen am Baselbiet am meisten gefällt, "Natur und Landschaft" genannt. Eine intakte Natur und intakte Landschaften sind ein zentraler Bestandteil der Standortattraktivität.

://: Damit ist die Interpellation 2012/076 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 894

20 2012/077

Interpellation von Stephan Nigg vom 8. März 2012: Realisierung Wildtierbrücke über die A2. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Stephan Nigg (glp) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort war allerdings mit Wendungen wie "voraussichtlich" nicht immer sehr konkret.

://: Damit ist die Interpellation 2012/077 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 895

21 2012/081

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Jürg Wiedemann (Grüne) weist darauf hin, dass bei der anstehenden Debatte über das Sanierungskonzept für die Deponie Feldreben die Problematik erneut thematisiert werden wird.

://: Damit ist die Interpellation 2012/081 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 896

22 2012/148

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. Mai 2012: Finanz- und Investitionsrechnung unter einer Verantwortung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Ruedi Brassel (SP) findet, dass die Zusammenführung der Finanz- und der Investitionsrechnung in einer Hand Sinn ergeben könnte. Eine Zusammenführung hat aber auch Schattenseiten: Die Finanzdirektion hat in den letzten Jahren sehr viele zusätzliche Aufgaben erhalten wie beim Berichtswesen, der Zentralisierung der Informatik oder der Vereinheitlichung des Personalwesens. Dadurch bildet sich eine Schwerpunktdirektion, so dass das Gewicht zwischen den einzelnen Direktionen nicht mehr so ausgeglichen ist, wie dies wünschbar wäre.

Die jetzige Aufgabenverteilung zwingt die Direktionen zur Zusammenarbeit, da alle am gleichen Dossier arbeiten. Mit der Zusammenführung der Finanz- und der Investitionsrechnung in einer Hand geht der Zwang zum Austausch und zur Abstimmung zwischen den Direktionen verloren. Die Förderung der Zusammenarbeitskultur ist es wert, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion dem Regierungsrat anschliesst und der Überweisung des Postulats zustimmen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass die Zusammenführung der Finanz- und der Investitionsrechnung in einer Direktion in der Schweiz Standard ist und praktisch von allen Kantonen gehandhabt wird. Die Zusammenführung erlaubt eine bessere Kontrolle, weil heute freigegebene Investitionen im wesentlichen durch die ausführende Direktion überprüft werden. Dies ist im Sinne einer guten "Corporate Governance" problematisch und einer fruchtbaren Zusammenarbeit unter den Direktionen nicht förderlich. Es ist nicht erkennbar, dass die Finanzdirektion zu viel Gewicht bekommt. Im Kanton Basel-Stadt hat die Finanzdirektion in diesem Bereich bedeutend grössere Kompetenzen.

Monica Gschwind (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen wird. Mit einem Postulat wird geprüft und berichtet. Dabei werden sicherlich auch die Schattenseiten einer Zusammenführung zur Sprache kommen.

Gerhard Schafroth (glp) berichtet, dass die BDP/glp-Fraktion das Postulat unterstützt. Mit der Zusammenführung werden die laufende und die Investitionsrechnung besser aufeinander abgestimmt. Man muss sich allerdings Gedanken darüber machen, ob mit den zusätzlichen Kompetenzen die Finanzdirektion nicht Aufgaben wird an andere Direktionen übergeben müssen.

://: Das Postulat 2012/148 wird mit 47:14 Stimmen überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 897

23 2012/149
Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zuerst die Untersuchung - dann das Rezept!

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine Wortmeldungen

://: Das Postulat 2012/149 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 898

25 2012/199
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Neuberechnung der Ertragsstrukturen im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. September 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt auf, in welchen Bereichen Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Marie-Therese Müller (BDP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Marie-Therese Müller (BDP) verweist auf Punkt 2 der regierungsrätlichen Antwort, in der auf September 2012 eine Verordnung im Zusammenhang mit der Abschaffung des steuerbegünstigten Bausparens in Aussicht gestellt wird und möchte wissen, wie der Stand bei diesem Geschäft ist.

://: Damit ist die Interpellation 2012/199 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 899

26 2012/171
Interpellation von Hanspeter Kumli vom 14. Juni 2012: Stand der Integration der verschiedenen Direktion-IT-Dienste in den Zentralen Informatik Diensten (ZID). Schriftliche Antwort vom 30. Oktober 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Hanspeter Kumli (BDP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Hanspeter Kumli (BDP) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Zur Antwort auf Frage 8 ist zu bemerken, dass in den letzten fünf Monaten fünf Personen bei den Zentralen Informatikdiensten gekündigt haben. Das Arbeitsklima in den ZID wird weiter beobachtet.

://: Damit ist die Interpellation 2012/171 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 900

27 2012/009
Interpellation von Hans Furer vom 12. Januar 2012: Nichtausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliegt.

Hans Furer (glp) beantragt die Diskussion, da die Antwort des Regierungsrates nicht zufriedenstellend ausgefallen ist.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Hans Furer (glp) erinnert daran, dass der Vorstoss bereits zum vierten oder fünften Mal auf der Traktandenliste erscheint. Für ein Landratsmitglied ist es nicht sehr motivierend, wenn ein Geschäft immer wieder traktandiert wird und jeweils aufs Neue vorbereitet werden muss.

Die Arbeitslosenversicherung zahlt nicht nur Arbeitslosengelder aus, sondern sie gibt auch gesamtschweizerisch pro Jahr 644 Millionen Franken für Massnahmen aus, um die Stellensuchenden für den Arbeitsmarkt wieder attraktiv zu machen. Der Kanton Basel-Landschaft schöpft von den 20 Millionen Franken, die ihm dafür zur Verfügung stehen, nur rund die Hälfte aus, währenddem praktisch sämtliche anderen Kantone die Gelder vollständig ausgeben.

Der Regierungsrat hat eine sehr unbefriedigende Antwort geliefert, wenn er schreibt, die Effizienz sei genau gleich hoch, unabhängig davon, ob mehr oder weniger von den zur Verfügung stehenden Geldern beansprucht wer-

den. Der Regierungsrat äussert beispielsweise: "Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen aus Spargründen Leistungen verweigert worden wären."

Arbeitsuchende berichten allerdings, ihnen seien Leistungen verweigert worden. Es liegen Entscheidungen der Arbeitslosenkassen vor, in denen Ablehnungen standardmässig damit begründet werden, dass Kurse den Arbeitssuchenden "praxisgemäss" nicht dazu dienen, sich auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren zu können.

Diese Politik ist unverständlich. Wenn man die zur Verfügung stehenden Gelder in Zeiten tiefer Arbeitslosigkeit nicht nutzt und die entsprechende Infrastruktur aufbaut, können bei einer hohen Arbeitslosigkeit die nötigen Massnahmen nicht angeboten werden.

Die Wirtschaftskammer Baselland hat am 22. Mai 2012 ein Schreiben verfasst, in dem sie auf das Defizit von 7 Milliarden Franken bei der Arbeitslosenversicherung hinweist und die "Leistungsmaximiermentalität" kritisiert, die hinter der vorliegenden Interpellation steckt.

Es ist nicht möglich, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Nichtabholung von Geldern das Defizit der Arbeitslosenversicherung zum Verschwinden bringt. Wenn man an den arbeitsmarktlichen Massnahmen sparen will, soll nicht der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton das Geld nicht ausschöpfen, sondern der Bund soll entsprechende Sparmassnahmen verfügen. Die Beiträge werden von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern in die Arbeitslosenkassen einbezahlt. Es darf nicht sein, dass für Stellensuchende im Kanton Basel-Landschaft weniger Gelder zur Verfügung stehen, weil der Regierungsrat diese nicht abholt.

Es ist unbestritten, dass die Leistungen kritisch hinterfragt werden dürfen. Innerhalb der Abteilung, welche für die Auszahlung der Leistungen zuständig ist, hat es offenbar Personalprobleme gegeben, welche zu Animositäten zwischen den Leistungserbringern geführt haben. Seit einiger Zeit werden Aufträge für arbeitsmarktliche Massnahmen an gewinnorientierte Firmen erteilt. Diese Praxis widerspricht dem kantonalen Recht.

Balz Stückelberger (FDP) macht darauf aufmerksam, dass immer Alarmlämpchen angehen, sobald Bundesgelder nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort sehr wichtige Aspekte auf: Die Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen ist zu relativieren; mehr Massnahmen bedeuten nicht zwingend mehr Wirkung. Zum anderen geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass der Kanton Basel-Landschaft sehr haushälterisch mit den Geldern der defizitären Arbeitslosenkasse umgeht. Es ist erfreulich, dass es der Kanton schafft, mit einer Ausschöpfung von 30% der Mittel 100% der Wirkung zu erzielen und sich nicht von einer Abholmentalität leiten lässt.

Andreas Giger (SP) findet, es könne nicht sein, dass ein Arbeitsloser im Kanton Basel-Landschaft eine geringere Chance hat, um arbeitsmarktliche Massnahmen zu beziehen als ein Arbeitsloser in einem anderen Kanton. Wenn man das Benchmarking der Kantone aus dem Jahr 2011 studiert, stellt man fest, dass die These "Mit weniger Mitteln gleich viel erreichen" nicht mehr stimmt.

Christoph Buser (FDP) hält es für heikel, wenn die Ausschöpfung von Massnahmen verlangt wird, deren Wirkung in Studien als sehr problematisch bewertet wird. Der Kan-

ton Basel-Landschaft steht im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut da. Beim vorliegenden Vorstoss ist auf die Motive des Interpellanten hinzuweisen: Herr Stefan Kaister, Vizepräsident und Sekretär der Grünliberalen des Kantons Basel-Stadt, ist gleichzeitig Präsident des Vereins Mensch-Beruf-Arbeit (mebea), des grössten Anbieters von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Hans Furer, Landrat der Grünliberalen, sitzt seinerseits für Travail Suisse im Steuerungsausschuss der Arbeitslosenversicherung. Interessieren würde in diesem Zusammenhang, woher der Interpellant die Daten her hat, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht alle Gelder ausschöpft. Diese sind nämlich nicht öffentlich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Interpellation nicht über dieses Thema diskutieren möchte. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Interpellation, zu der keine Beschlüsse gefasst werden. Die Antwort des Regierungsrates liegt seit März 2012 vor. Wenn der Interpellant den Eindruck hatte, das Geschäft hätte dringlicher behandelt werden müssen, hätte er entsprechende Anträge einbringen können.

Hans Furer (glp) verwahrt sich gegen den Vorwurf, er habe seine Interessen nicht offen dargelegt und die Angaben über die Ausschöpfung der Gelder durch eine Amtsgeheimnisverletzung erhalten. Die Zahlen stammen auch nicht von Herrn Stefan Kaister. Es ist legitim, die Interessen der Arbeitnehmer wahr zu nehmen. Grünliberal bedeutet nicht nur liberal, sondern auch sozial, wobei es nicht darum gehen kann, Gelder mit der Giesskanne zu verteilen. Eine falsche Politik schadet schlussendlich den Arbeitslosen.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskantlei

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) betont, dass die Arbeitslosenmassnahmen Arbeitslosen keine Grundausbildung sondern eine Weiterbildung bieten, die diesen ermöglicht, wieder in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Das ist etwas vom Wichtigsten. Wenn jemand einen Kurs oder eine Prüfung als Lastwagenchauffeur machen möchte, es aber bereits über 100 arbeitslose oder Arbeit suchende Lastwagenchauffeure gibt, wird dies nicht unterstützt. Hans Furer berichtet von Fällen, die nicht abgeklärt sind. Er hat nicht abgeklärt, ob es in einem anderen Kanton gleich gehandhabt wird. Baselland hat aufgrund seiner guten Arbeit immer eine tiefe Arbeitslosenquote. Zur Zeit liegt sie bei 2,6 Prozent. Schweizweit beträgt sie 2,9 Prozent. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und das KIGA werden durch das SECO, also durch den Bund, und nicht durch die Regierung überwacht. Das SECO stellt dem KIGA für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung ein sehr positives Zeugnis aus. Es sagt auch, dass das KIGA sehr qualifiziert mit den Arbeitslosen Gespräche führe und sehr gut in dem sei, was es am Arbeitslosenmarkt mache. Wenn das nicht so wäre, hätte der Kanton eine viel höhere Arbeitslosenzahl.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskantlei

Nr. 902

28 2011/307

**Interpellation von Siro Imber vom 3. November 2011:
Zukunft der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.
Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Siro Imber (FDP) will eine kurze Erklärung abgeben. Die Beantwortung ist natürlich nicht sehr befriedigend. Die Direktion ist stark umgebaut worden und wird in Zukunft wahrscheinlich noch einmal umgebaut werden. Mittlerweile ist auch bekannt geworden, dass nicht alle erwähnten Bereiche in der Wirtschaftsförderung bei der VGD angesiedelt sind.

Aber Ü-Massnahmen werden kommen, womit die Lasten in den Direktion neu verteilt werden. Dann wird das sicher auch ein Thema sein. Insofern kann zugewartet werden, wie sich das im Rahmen diese Ü-Massnahmen entwickelt.

://: Der von Rahel Bänziger beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) betont, dass die Fragen, die Siro Imber aufgeworfen habe, mehr als berechtigt seien. Gerade die Einsparung- und die Lastenumverteilungsangelegenheit in der VGD müsste genauer angeschaut werden. Auch handelt es sich bei der Antwort des Regierungsrates eigentlich um keine richtige Antwort. Denn nur mit verstärkter direktionsübergreifender Zusammenarbeit ist es hier einfach nicht getan. Auf der dritten Seite der Antwort steht, dass auf der Ebene der Stabsstellen Optimierungs- und Effizienzsteigerungsmassnahmen im Rechnungswesen in Arbeit seien. Aber wenn das ist der einzige Handlungsschwerpunkt ist, ist das wohl etwas klein angedacht. Denn nach der Auslagerung der Spitäler wären in dieser Hinsicht sicherlich noch grössere Würfe möglich gewesen. Der Regierungsrat hat sich die Wirtschaftsförderung als Schwerpunkt in der VGD auf die Fahne geschrieben. Thomas de Courten wurde als Wirtschaftsförderer eingestellt und ein Kompetenzzentrum zur Wirtschaftsentwicklung ist auch noch geplant. Aber halt, ist das etwas falsch verstanden worden? Ist das nicht an das Regierungspräsidium, an Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro gegangen? Viel ist dem VGD weggenommen worden und eine Schrumpfung wäre eigentlich gerechtfertigt. Die Spitäler sind weg. Und der Ausbau der Wirtschaftsförderung ist zwar angedacht, im Gang, und zum Teil mit der Einstellung von Thomas de Courten sogar abgeschlossen. Obwohl in dieser Direktion nämlich weniger Arbeit vorhanden ist, ist sogar noch ein Ausbau der Mitarbeiter geplant. Da ist doch bestimmt noch Luft darin, um schauen zu können, was noch ansteht und was noch getan werden könnte. Die von den Grünen geforderte PUK ist zwar abgelehnt worden, aber die Grüne Fraktion wird weiterhin genau schauen, was im VGD alles passiert. Um noch einmal das Bild mit dem Eisberg aufzugreifen: Mit der Lokalisierung des Eisberges allein ist es nicht getan. Seine unterseeische Ausdehnung ist wichtig. Der Kapitän der Titanic hat den Eisberg gesehen, aber er hat

dessen unterseeische Ausdehnung unterschätzt. Die Folgen sind allen bekannt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt, dass der Kanton zwar die Spitäler verselbstständigt habe. Er hoffe und erwarte aber, dass sich die VGD sehr intensiv um die Gesundheitspolitik und die Führung der strategischen Konzerngesellschaften im Bereich der Spitäler kümmern werde. Im neuen Markt gibt es nicht weniger Aufgaben. Die VGD hat auch bis jetzt die Spitäler nicht operativ geführt.

Der Regierungsrat hat nun tatsächlich einige Male in den Medien klar dargelegt, dass der VGD kein Wirtschaftsdossier weggenommen worden sei. Der Regierungsrat hat einzig gesagt, dass das Kompetenzzentrum bei der VGD angesiedelt sei. Auf der einen Seite ist nämlich die Bestandespflege, um die sich Thomas de Courten kümmert. Er ist nicht der Wirtschaftsförderer. Auch auch das ist schon einige Male gesagt worden. Auf der anderen Seiten will der Regierungsrat einen Wirtschaftsförderer anstellen. Der wird bei der VGD sein. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass es einen Steueraussschuss gebe. Dieser setzt sich aus sämtlichen Regierungsräten zusammen, weil nämlich alle oder fast alle Direktionen dort direkt involviert sind. Es ist üblich, dass, wenn die Regierung den Steueraussschuss bildet, dieser von der Regierungspräsidentin präsidiert wird.

Der Regierungsrat hat Ü-Massnahmen beschlossen und dabei festgehalten, dass die Aufgaben sämtlicher Direktionen überprüft werden. Geprüft werden sollen sämtliche Hauptprozesse, also Kernprozesse, dahingehend, ob sie optimal organisiert sind. Für alle Direktionen wird erörtert, ob alle Aufgaben am richtigen Ort sind oder ob es dort Verschiebungen geben soll. Das gilt nicht nur, aber auch für die VGD. Das Projekt ist bereits gestartet.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskantlei

*

Nr. 903

29 2011/337

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011:
Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskantlei

*

Nr. 904

30 2011/352

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2011:
Getrennte Verwaltungsräte für die verselbständigten
Spitäler**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen und abschreiben wolle.

://: Die Motion wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 905

31 2011/359

**Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember
2011: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung
von Einrichtungen der Betreuung und Pflege
im Alter!**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme, und erkundigt sich bei der Motionärin, ob sie mit dieser Umwandlung einverstanden sei.

Marie-Theres Beeler (Grüne) entgegnet, dass sie diesen Vorstoss gern als Motion stehen lassen würde und dies auch begründe möchte. Sie sei allenfalls bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nachdem sie die Meinungen im Landrat zum Vorstoss vernommen habe.

Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden ist im Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter geregelt. Während die Gemeinden dafür zuständig sind, Institutionen mit der Sicherherstellung der Betreuung und Pflege im Alter zu beauftragen, übernimmt der Kanton mit namhaften Subventionsbeträgen bei der Errichtung und Erweiterung von Alters- und Pflegeheimen eine grosse Steuerungsfunktion.

Diese Subventionierung ist an die Feststellung eines Bedarfs durch die Gemeinden gebunden. Das heisst, die Gemeinden wenden sich an den Kanton, melden Bedarf an und bekommen das Geld. Nun haben verschiedene Gemeinden sehr unterschiedliche Schlüssel, sehr unterschiedliche Vorgehensweisen um diesen Bedarf an Alters- und Pflegeheimbetten festzustellen und anzumelden.

Dem neuesten Demografiebericht lässt sich entnehmen:

«Jede fünfte im Pflegeheim lebende Person hat keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf. Der lineare Ausbau der Bettenkapazität in Pflegeheimen wird im Ausmass der Bevölkerungszunahme der Hochbetagten weder möglich noch sinnvoll sein. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat aufgrund verstärkter Anstrengungen im Bereich der ambulanten Pflege den in der Planung angewandten Pflegebettenschlüssel denn auch von 20% auf derzeit 17% reduziert.»

Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser Pflegeschlüssel ist aber erstens keine feste Grös-

se, der einfach angewendet werden muss. Vielmehr geben sich die Gemeinden einen solchen Pflegeschlüssel selbst. Die 17 Prozent sind mehr oder weniger eine Empfehlung des Kantons. Jetzt wäre es aber wichtig, einen solchen Schlüssel auch zwingend anzuwenden, dass es eine einheitliche kantonale Regelung zur Gewährung von Subventionen für Pflegebetten gibt.

Zweitens ist auch eine Subvention für Investitionen in andere Formen der Pflege im Alter gesetzlich festzuhalten, damit die Gemeinden ermutigt werden, diese genauso zu fördern und sinnvolle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen in unserem Kanton mit geringem Pflegebedarf möglichst lange in ihren vier Wänden wohnen können.

Marie-Theres Beeler macht aus diesem Grund beliebt, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Es geht wirklich um eine Präzisierung und eine Veränderung des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter.

Beatrice Herwig (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion diesen Vorstoss auch als Motion unterstütze. Die demografische Entwicklung findet heute, jetzt statt. Der Kanton muss nun vorsorgen, dass es neben den Alters- und Pflegeheimen auch noch andere Angebote gibt, die die Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, betreuen können. Deshalb ist es wichtig, jetzt Einrichtungen zu schaffen, jetzt Einrichtungen zu subventionieren und nicht erst in 5 oder 10 Jahren.

Wird dieser Vorstoss als Postulat überwiesen, wird zwar geprüft und berichtet, es passiert aber nichts. Damit etwas passiert, muss dann nachträglich wieder eine Motion eingereicht werden. Beatrice Herwig bittet den Landrat, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Myrta Stohler (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde, aber durchaus das Postulat überweisen werde. Die Subventionen für Alters- und Pflegeheime sind am Auslaufen. Das hat sich jetzt dann erledigt. Aber die demografische Entwicklung findet draussen in den Gemeinden wirklich statt, so dass es sicher sinnvoll ist, neue Wohnformen – sei es mit Pflegenbetten in Wohnungen – zu unterstützen. Ambulante vor stationärer Pflege ist wichtig und wird auch von Bewohnern und Bewohnerinnen solcher Wohnungen und Zimmer gewünscht. Erst ganz, ganz zuletzt wollen sie ins Pflegeheim. Pflegeheime oder solche Wohnungen unterstehen den Gemeinden und die Gemeinden wollen entscheiden, wie und wo was realisiert werden kann. Deshalb unterstützt die Fraktion das Postulat.

Regina Vogt (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion der Regierung folge und das Postulat unterstütze. So viel ist, insbesondere in den letzten zwei Jahren, in dieser Beziehung im Umbruch. Deshalb ist es der Fraktion wichtig, dass das einmal geprüft und darüber berichtet wird und erst dann ein Beschluss gefasst wird.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erinnert daran, dass der Kanton heute nicht einfach Subventionen an Alters- und Pflegeheime zahle, wenn dort neu gebaut wird. Seit Mitte Sommer ist die Gesetzeslage anders. Der Kanton finanziert nur noch die Betten, die es mehr gibt in einem Alters- und Pflegeheim.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen, weil die Gemeinden die Partner des Kan-

tons sind. Die Gemeinden vergeben Leistungsaufträge an Alters-, an Pflegeheime, an Stiftungen, wofür sie auch die Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund soll eine Erweiterung mit den Gemeinden erarbeitet werden und geschaut werden, wie die Gemeinden dazu stehen. Denn es könnte ja sein, dass der Kanton etwas erarbeitet, ob es nun eine Motion oder ein Postulat ist, und die Gemeinden sind am Schluss dagegen. An Beatrice Herwig gewandt, betont Regierungsrat Peter Zwick, dass der Regierungsrat auch als Antwort auf ein Postulat eine Vorlage erarbeiten kann. Es braucht nicht noch einmal eine Motion. Der Regierungsrat wird das überprüfen. Wenn er sicher ist, dass es richtig ist, gibt es auch eine Vorlage. Das ist der Weg. Aber jetzt braucht der Regierungsrat die Freiheit, um mit den Gemeinden und anderen Organisationen, die etwas bereitstellen, verhandeln zu können.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist froh darüber, dass der Vorstoss so gute Aufnahme finde, und teilt mit, dass sie an der Motion festhalten wolle.

Denn es geht nicht einfach nur darum, mit den Gemeinden zu verhandeln. Es geht wirklich darum, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die auch Anreiz schafft, vielfältige Wohnformen auf Gemeindeebene anzubieten und nicht aufgrund von den Subventionen nahe legt, die Zahl an Pflegeheimbetten zu erweitern. Es ist auch so, dass die Gemeinden in jeden Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Sie werden in eine Vernehmlassung einbezogen. Sie werden dazu Stellung nehmen. Es wird kein Gesetz geben, das den Gemeinden zuwider läuft. Sie werden auf ganz normalem Weg ihre Meinung darlegen können, die auch einbezogen werden wird.

Marie-Theres Beeler bittet den Landrat, die Motion zu unterstützen.

Myrta Stohler (SVP) appelliert an Marie-Theres Beeler und hofft, dass sie auch schon von der Charta von Muttenz gehört habe. Die Gemeinden wollen sich das nicht alles in den Gesetzen vorschreiben lassen. Die Gemeinden wollen ihre Autonomie wahren lassen. Deshalb werden sie keine Freude an einem Gesetz haben. Sie bittet, das Postulat zu unterstützen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) entgegnet Myrta Stohler, dass die Gemeinden in dieser Sache ein Gesetz haben. Es ist nicht so, dass sie ein neues Gesetz erhalten werden. Es geht vielmehr darum, das Gesetz so auszugestalten, dass es sinnvoll ist und auch andere Formen von Wohnen im Alter unterstützt.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 42:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:19]

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 906

32 2011/360

Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Marie-Theres Beeler (Grüne) führt aus, dass die Gemeinden für die Leistungsaufträge mit Investitionen im Bereich der ambulanten Pflege zuständig seien, während der Kanton den Auftrag habe, diesen Institutionen eine Bewilligung zu erteilen. Sie möchte den Vorstoss als Motion überweisen, weil sie vor allem die privaten Spitexorganisationen im Visier habe.

Im Bereich der Alters- und Pflegeheime ist das mit der Anerkennung nicht so problematisch. Wenn die einmal auf der Pflegeheimliste sind, dann werden sie auch überprüft. Die Alters- und Pflegeheime haben ihre eigenen Qualitätsstandards, die sie innerhalb ihrer eigenen Institutionen und Dachorganisationen aufrecht erhalten. Aber heute können beispielsweise Spitexorganisationen ein Gesuch stellen und werden nach Paragraph 38 des Gesundheitsgesetzes eine Bewilligung erhalten, wenn sie über Infrastruktur, über das erforderliche qualifizierte Personal, über eine Leitung verfügen, die bestimmte Qualifikationen aufweist. Aber ob sie diese Anforderungen nach fünf Jahren auch noch erfüllen, das wird vom Kanton in der Regel nicht überprüft. Es gibt zwar im Gesetz die Möglichkeit, eine Bewilligung zu entziehen. Aber wie es dazu kommen könnte, dass das passiert, weil eine Institution Auflagen nicht erfüllt, dazu gibt es im Gesundheitsgesetz keinerlei Anhaltspunkte.

Es muss einfach ein Instrument der Qualitätskontrolle geben. Es geht nicht um seitenlange Berichte und ausgewählte Qualitätsmodelle, die die Pflegepersonen stundenlang in Anspruch nehmen. Es geht vielmehr um ein minimales Monitoring, das einfach institutionalisiert wird.

Es liegt nicht an den Gemeinden zu prüfen, ob Normen angepasst werden müssen, wie das auch im Schreiben der VGD steht. Sondern der Kanton hat die Aufgabe der Qualitätskontrolle im Bereich von Alter und Pflege.

Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat zeigt sich Marie-Theres Beeler einverstanden. Im Prinzip sieht das Gesetz durch die Möglichkeit, eine Betriebsbewilligung zu entziehen, Massnahmen vor. Aber wenn es kein griffiges Instrument der permanenten Qualitätskontrolle gibt, das auch angewendet wird, dann steht das geschrieben und ist nicht umgesetzt. Ein Instrument braucht es einfach auch, damit rechtzeitig bemerkt wird, wenn etwas bei einer Institution in diesem Bereich nicht mehr stimmt.

Franz Hartmann (SVP) betont, dass der Regierungsrat diese Motion ausführlich beantwortet habe. Er hat festgestellt, dass er eigentlich die Grundlagen dafür geschaffen hat und dass die Qualität sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat hat auch geschrieben, dass er kürzlich personelle Ressourcen geschaffen hat, die auch die intensiven Inspektionen vornehmen können. Trotzdem will er die Motion als Postulat entgegennehmen. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl das ab wie natürlich auch die Motion. Der Regierungsrat schreibt, dass er bereit sei, mit den Gemeinden das Anpassen der Normen zu prüfen. Die Normen müssen aber kaum angepasst werden. Ihre Einhaltung

muss kontrolliert werden. Und wenn nun noch einmal Kontakt mit den Gemeinden aufgenommen wird, kommen sicher wieder neue Begehrlichkeiten, die wahrscheinlich zusätzliche Kosten generieren werden. Die SVP-Fraktion lehnt alles ab. *[Lachen]*

Regula Meschberger (SP) hält gegenüber Franz Hartmann fest, dass manchmal das Kinde mit dem Bade ausgeschüttet werde. Das droht hier zu passieren. Es ist seltsam, dass eine Spitexorganisation eine Betriebsbewilligung erhält, ohne dass geprüft wird, ob minimale Qualitätsstandards eingehalten werden.

Eigentlich ist dieser Vorstoss eine klassische Motion. Verlangt wird nämlich eine Ergänzung im Gesundheitsgesetz. Jede KITA, die eine Betriebsbewilligung vom Kanton braucht, muss Qualitätsanforderungen erfüllen, sonst erhält sie diese nicht. Es ist seltsam, dass das ausgerechnet im Spitexbereich nicht nötig sein soll. Baselland ist einer der wenigen Kanton, der das nicht verlangt. Das hat übrigens auch nicht mit den Gemeinden zu tun, weil – Marie-Theres Beeler hat es deutlich gesagt – es vor allem um private Organisationen geht, die für eine Betriebsbewilligung ganz klar gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen müssen. Das muss gekoppelt werden und das kann im Gesetz auch mit einer einfachen Bestimmung geregelt werden. Regula Meschberger bittet, die Motion zu unterstützen.

Beatrice Herwig (CVP) verweist auf die Ausführungen des Regierungsrates und betont, dass es eigentlich schon genügend gesetzliche Grundlagen gebe. Es gibt die Bewilligungspflicht. Es gibt Pflegeheimlisten. Es gibt im KVG gesetzliche Bestimmungen, so dass wirklich die Frage gestellt werden kann, ob noch zusätzlich eine neue gesetzliche Grundlage nötig ist. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt aber die Motion als Postulat, damit noch einmal geprüft wird, ob da wirklich Handlungsbedarf besteht.

Regina Vogt (FDP) will an die Ausführungen von Beatrice Herwig anschliessen. Mit Paragraph 79 liegt eine gesetzliche Grundlage vor. Wird die Meinung vertreten, dass dieser nicht umgesetzt ist, dann ist es ein einfaches Verfahren, dass dies durch ein Postulat – wie es die Regierung entgegenzunehmen bereit ist – überprüft wird. Dies muss aber nicht getan werden. Die Gesundheitsgesetze müssen umgesetzt werden. Mehr braucht es nicht. Die privaten Spitexorganisationen unterscheiden sich nicht von den anderen. Sonst hätten sie auch gar keinen Bestand.

Oskar Kämpfer (SVP) betont, dass festgestellt worden sei, dass eine genügende gesetzliche Grundlage vorliege, um eine gewachsene Organisation – und die Spitex ist nun tatsächlich eine über Jahrzehnte gewachsene Organisation – weiterhin zu begleiten. Mit dem TIXI liegt auch ein Beispiel vor, das zeigt, was passiert, wenn an gewisse Organisationen zu hohe Qualitätsanforderungen gestellt werden. Damals ist auch vorgebracht worden, dass von einem System, bei dem jeder Behinderte herumfahren dürfe, weggekommen werden müsse. Das wurde professionalisiert. Die Qualitätsanforderungen wurden erhöht. Fazit ist, dass die Organisationen perfekt sind, die beste Qualität aufweisen. Wegen der Kosten kann heute aber nicht jeder so viel fahren, wie er will. Bereits muss limitiert werden. Das kann es letztlich nicht sein.

Die Organisationen haben schliesslich noch Kunden. Wenn ein Problem bei der Qualität besteht, dann müsste diese einmal befragt werden, ob Reaktionen und Aktionen nötig seien, statt zuerst noch einmal verschärfte Gesetze zu machen. Deshalb ist es auch richtig zu sagen, dass sowohl eine Motion wie auch ein Postulat abzulehnen sei. Erst einmal ist eine Kundenumfrage vorzuweisen, die besagt, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wenn kein Handlungsbedarf besteht, weshalb soll dann gehandelt werden?

Marie-Theres Beeler (Grüne) entgegnet, dass es um Sicherheit in der Pflege gehe. Das ist nicht einfach irgend eine beliebige Sache. Da braucht es eine Qualitätskontrolle und das Gesundheitsgesetz ist dazu verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, dass Leute in dem Bereich tätig sind, die auch über die nötige Voraussetzungen verfügen. In der Antwort der Regierung steht, dass im Bereich der Alters- und Pflegeheimen die Qualitätskontrolle fast lückenlos angewendet werde und dass sich auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Spitex die Institutionen Regeln geben würden, an denen sie sich orientieren. Aber es gibt einfach schwarze Schafe und im Moment hat es im Gesetz keine Möglichkeit, die schwarzen Schafen auch dazu zu bringen, dass sie eine Betriebsbewilligung, die sie einmal bekommen haben, auch wirklich abgeben. Es kann nicht erst dann gehandelt werden, wenn jemand sagt, es ist etwas ganz Schlimmes passiert, jemand die falschen Medikamente bekommen hat und daran gestorben ist. Also soweit darf es nicht kommen. Deswegen wäre es einfach gut, wenn es da eine Grundlage gibt.

Marie-Theres Beeler stellt fest, dass es nicht gelingen werde, eine Mehrheit für die Motion zu gewinnen. Sie ist deshalb bereit, das Motion in ein Postulat umzuwandeln, und lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, zu berichten und die Chance, hier eine sinnvolle Lösung zu finden, zu ergreifen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) sagt, dass jetzt der Eindruck habe entstehen können, als ob es keine Kontrollmassnahmen geben würde. An Regula Meschberger gewandt hält er fest, dass im zweiten Abschnitt der schriftlichen Antwort steht, was es alles unter dem Paragraphen 38 des Gesundheitsgesetzes für Betriebsbewilligungen gibt. Den Leistungsauftrag erteilt der Spitex immer die Gemeinde, ob es sich um eine private oder die öffentliche Spitex handelt.

Regierungsrat Peter Zwick dankt Marie-Theres Beeler für das Umwandeln in ein Postulat.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die Überweisung auch als Postulat bestritten sei.

://: Der Landrat überweist die Motion als Postulat mit 51:28 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:30]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 907

33 2011/365

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 3: Schaffung eines Kompetenzzentrums für Unternehmensansiedlungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 908

34 2010/029

Interpellation von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Wo steht die regionale Spitalpolitik? Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erkundigt sich bei der Grünen Fraktion, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von Marie-Theres Beeler beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, dass seit dem Einreichen der Interpellation so viel Zeit vergangen sei, dass inzwischen alle selber haben verfolgen können, wo die regionale Spitalpolitik stehe. Sie ist im Sinn einer wirklich kosteneffizienten und wirksamen gemeinsamen Planung geborgen.

Ein gemeinsames Monitoring nördlich des Juras, wie das in diesen interessanten Broschüren dargelegt ist, reicht eben nicht aus, um den Bedarf so einzugrenzen, dass keine kostentreibenden Überkapazitäten entstehen. Es braucht geeignete Massnahmen, die auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen das Angebot so straffen und Kosteneinsparungen ermöglichen. Stattdessen lassen sich die ersten Auswirkungen der «vollen Freizügigkeit» mit Basel-Stadt, die jetzt an die Stelle einer gemeinsamen Planung treten wird, beobachten. Es lässt sich beobachten, wie konkurrierende Institutionen in beiden Kantonen sich warmlaufen, ein Überangebot schaffen, um im Markt der vollen Freizügigkeit die besten Fallzahlen ausweisen zu können. Das wird nichts anderes als unsere Gesundheitskosten steigern.

Ein Monitoring allein genügt nicht. Es braucht nicht nur nachträgliche Daten zur Spitalbelegung und zur Strategie in den einzelnen Kantonen. Es braucht eine gemeinsame Versorgungsplanung mit griffigen Massnahmen und Instrumenten. Gefordert wäre im Gegensatz zur vorliegenden Antwort eine möglichst hohe, überkantonale Kontrolle des Angebots auf einer wenn immer möglich harmonisierten Spitalliste mindestens von beiden Basel. Die Grüne Fraktion hat eine entsprechende Motion bereits eingereicht.

Daniel Münger (SP) dankt Marie-Theres Beeler dafür, dass sie die Diskussion beantragt habe. Allerdings müsse er heute festhalten, dass die Diskussion überflüssig sei. Der Kanton hat die Spitäler ausgelagert. Damit bleibt dem Landrat eigentlich nur noch die marginale Funktion, über die Strategien und die Ausrichtung der Spitäler zu diskutieren. Es ist zu hoffen, dass die Auslagerung der Spitäler zumindest in einem Punkt eine Verbesserung bringt: dass die Spitalpolitik in Zukunft besser dasteht als heute. Dem Verwaltungsrat kann nur Glück gewünscht werden, dass er heute ein besseres Händchen hat als die Regierung in der Vergangenheit.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass ihm Daniel Münger die Hälfte seines Votums gerade weggenommen habe. An Marie-Theres Beeler gewandt führt er aus, dass Klaus Kirchmayr mit der Motion zur Eignerstrategie den richtigen Vorstoss gemacht habe. Die von ihr vorgebrachte Begründung habe in die Zeit gepasst, als Isaac Reber noch im Landrat sass, bevor der Kanton die Spitäler ausgelagert hat. Heute hat sich für den Kanton einfach die Welt geändert. Heute ist er nur noch Eigner. Der Landrat muss damit aufhören, das Kantonsspital Baselland irgendwie redimensionieren zu wollen und ihm irgendwelche Hürden oder Zügel mit auf den Weg zu geben. Denn es ist jetzt am Markt und muss sich behaupten. Der Kanton hat eigentlich ein Interesse daran, dass es möglichst gut unterwegs ist. Der Kanton zahlt letztlich die Defizite, auch wenn das nicht ganz so im Gesetz steht. Wenn als Eigner was in die Hosen geht – dazu kann auch der Herr Abramovich Auskunft geben – sind das dann die Millionen, die nicht mehr da sind. Deshalb sollte sich der Landrat voll und ganz auf die Eignerstrategie konzentrieren und dafür besorgt sein, dass eine gute entwickelt wird.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) kommt auf die von Marie-Theres Beeler thematisierte Freizügigkeit zwischen Basel-Stadt und Baselland zu sprechen. Die Freizügigkeit wird in allen vier Kantonen, die die Bedarfsplanung gemacht haben, diskutiert. Die Freizügigkeit ist mit Basel-Stadt erörtert worden, weil sie auch mit der Wirtschafts-offensive etwas zu tun hat. Denn mit den Life Sciences-Betrieben wie Novartis oder Hoffmann-La Roche, mit denen darüber gesprochen worden ist, soll klinische Forschung betrieben werden, in die der Standort Uni-Klinik sowie die anderen Spitäler einbezogen werden sollen. Und dafür braucht es die Freizügigkeit. Eine Freizügigkeit mit Basel-Stadt braucht es auch, damit die Frauen zu ihrem Arzt oder in ihr Spital gehen können, wenn die Mammografie eingeführt wird.

An Daniel Münger gewandt, hält Peter Zwick fest, dass die Gesundheitspolitik der Baseler Regierung so schlecht nicht sein könne. Sie habe es schliesslich immer geschafft, dass auch er im Vergleich mit anderen Kantonen pro Monat 100 Franken weniger Krankenkassenprämie bezahlen müsse. Der Kanton Baselland weist keine Überkapazität auf. Die Abdeckung des Kantons, der eigenen Bevölkerung ist 62 Prozent. Der Kanton Baselland ist der grösste Lieferant von Patienten nach Basel-Stadt.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Nr. 909

35 2012/070

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Eignerstrategie für unsere Kantonsspitäler

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme, und Regierungsrat Peter Zwick dies begründe.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) betont, dass der Landrat die Eignerstrategie mit der Vorlage über die Verselbstständigung der Spitäler verabschiedet habe. Das Volk hat die Eignerstrategie für die Kantonsspitäler Baselland auch verabschiedet. An Klaus Kirchmayr gewandt verweist Regierungsrat Peter Zwick auf einen Auszug der Vorlage. In der Volksabstimmung wurde mit über 60 Prozent dieser Eignerstrategie zugestimmt. Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen und schreibt ihn ab, weil es die Eignerstrategie gibt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet, dass ihm 10 Zeilen per se nicht als Eignerstrategie ausreichen würden. Die Gesundheits- und Spitalpolitik im Speziellen ist – wie festzustellen war – ein komplexes Thema. Das rechtfertigt eine etwas ausführlichere Strategie, die auch handfeste Entscheide postuliert und Stossrichtungen fordert. Das ist dringend notwendig. Das, was dort in dieser Volksabstimmung beschlossen wurde, ist wie eine Ebene darüber. Darunter braucht es eine Konkretisierung dieser Eignerstrategie, wie das der Rat zum Beispiel auch für die Kantonalbanken in Auftrag gegeben hat und er wahrscheinlich geschickterweise auch für andere Bereiche, beispielsweise die Universität, in Auftrag geben sollte. Der Kanton muss sich der Rolle, die er als Eigner dieser doch substanzialen Betrieben hat, deutlicher bewusst werden. Das Parlament muss dort seine Rolle ausfüllen können. Und die richtige Rolle, die der Kanton bei der Steuerung dieser grossen Unternehmen hat, ist eine Eignerstrategie auszuarbeiten, die sinnvollerweise das Plazet des Landrats hat. Klaus Kirchmayr hält deswegen vorläufig an seiner Motion fest und will sich die Stellungnahmen im Landrat einmal anhören.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erinnert Klaus Kirchmayr daran, dass der Landrat die Vorlage verabschiedet habe und es mehr als 10 Zeilen seien. Die grünen Kommissionsmitglieder haben sehr aktiv mitgearbeitet wie alle anderen Parteien auch. Er stellt klar, dass darüber im Landrat im Zusammenhang mit der Verselbstständigung diskutiert worden sei. Das Volk hat darüber abgestimmt und der Verwaltungsrat hat das bei der Verselbstständigung der Spitäler von der Regierung als Grundlage bekommen.

Myrta Stohler (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion aus den von Regierungsrat Peter Zwick genannten Gründen der Regierung folge. Sie stimmt dem Postulat, das die Regierung entgegennimmt, zu und ist für Abschreiben.

Daniel Münger (SP) betont, dass es bei dieser Frage nicht entscheidend sei, ob es ein Postulat oder eine Motion sei. Das sei dem Postulanten überlassen. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion wie auch als Postulat. Entscheidend ist, dass der Vorstoss nicht abge-

schrieben wird. Das wäre wirklich verfrüht. Dafür sind 10 Zeilen tatsächlich etwas dürftig.

Christoph Buser (FDP) hält fest, dass auch die FDP-Fraktion nicht abschreiben wolle. Er räumt ein, unsicher zu sein, welches Papier Regierungsrat Peter Zwick meine und in der Hand halte. Es sei ihm zumindest nicht präsent, an diesem in der Kommission mitgearbeitet zu haben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Landrat wird das in diesem Zusammenhang noch einmal anschauen.

Martin Geiser (EVP) sagt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion der Regierung folge und dafür sei, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Es gilt zu bedenken, dass die Spitäler selbstständig sind und jetzt sozusagen ihre eigene Politik machen. Sie müssen schauen, dass sie am Markt bestehen. Sie müssen schauen, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen. Es ist sicher richtig, dass ihnen gewisse Sachen vorgegeben werden. Aber die Fraktion ist der Meinung, dass das, was vorliege, ausreiche und der Landrat den Spitalern nicht im Detail Vorschriften machen solle. Deshalb will die Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen und abschreiben.

Marie-Therese Müller (BDP) erläutert, dass auch die BDP/glp-Fraktion die Motion erörtert habe. Es gibt nun einfach Vorstösse, die sich irgendwann überlebt haben. Die Fraktion ist der Meinung, dass das so einer sei. Sie wird den Vorstoss sicher nicht als Motion überweisen und als Postulat nur, wenn es dann auch abgeschrieben wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Grüne Fraktion empfiehlt, dieses nicht abzuschreiben, damit die Strategie, die der Landrat dort festgelegt hat, noch einmal sinnvoll in der VGK überprüft werden kann. Er stellt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

://: Die Motion wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:37 Stimmen, das überwiesene Postulat nicht abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:45]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 910

36 2012/072

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Standesinitiative für eine Überprüfung des eidg. Krankenversicherungsgesetz

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme, und Regierungsrat Peter Zwick dies begründe.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) verweist auf die schriftli-

che Begründung und sagt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne, weil die Regierung nicht Tarifpartner oder Verhandlungspartner für die hier ausgehandelten Tarife sei. Das sind die Versicherungen, das sind die Krankenhäuser. Die Rollen sind dabei ganz klar verteilt. Der Regierungsrat ist Beschwerdebehörde, er ist Festsetzungsbehörde und kann nicht noch mitdiskutieren. Würde der Regierungsrat bei diesen Verhandlungen teilnehmen, dann müsste er das nicht nur bei den eigenen Spitälern tun, sondern dann müsste er bei allen Spitälern, die er auf der Liste hat, mitverhandeln. Das ist aber nicht im Sinn des Krankenversicherungsgesetzes gewesen, so wie das der Bund bestimmt und an die Kantone überwiesen hat.

Regierungsrat Peter Zwick bittet den Landrat, dieser Standesinitiative nicht stattzugeben. Sonst müssten nämlich die Parteien oder Fraktionen mit ihren eigenen Parteimitgliedern im Bund Kontakt aufnehmen, damit diese mit einem Vorstoss für die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes etwas unternehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet Regierungsrat Peter Zwick, dass er sehr wohl verstanden habe, was das KVG heute regelt. Er habe sehr wohl verstanden, dass das ein Bundesgesetz sei. Er sei aber der dezidierten Meinung, dass es sich dabei um eine Fehlkonstruktion handle. Das zeigen die vielen Auseinandersetzungen, die es jetzt auch in anderen Kantonen zu diesem Thema gibt. An einer kürzlich durchgeführten Tagung zu diesem Thema haben verschiedene Gesundheitspolitiker aus verschiedenen Kantonen ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass das KVG bezüglich der Rolle des Kantons eine klare Fehlkonstruktion sei. Der einzige gesetzliche Weg, um dem als Kanton entgegenzuwirken – denn es ist der Kanton, der darunter leidet, nicht die Grünen, die SVP oder die FDP –, ist eine Standesinitiative. Das ist kein Parteianliegen, das ist ein Kantonsanliegen. Wenn das etwas klug angegangen wird, lassen sich auch gut Verbündete, auch bei sehr grossen und wichtigen Kantonen finden.

Klaus Kirchmayr will an der Motion festhalten.

Franz Hartmann (SVP) hält fest, dass es nicht oft vorkomme, dass die SVP-Fraktion einem von vielen persönlichen Vorstössen von Klaus Kirchmayr eine gewisse Sympathie entgegenbringe. Diese Motion ist eine solche Ausnahme. Bekanntlich hat scheinbar niemand ein Interesse, dass das Gesundheitssystem billiger wird. Das hat auch schon die Abstimmung zur Managed Care-Vorlage bewiesen. Können denn die Gesundheitskosten überhaupt nachhaltig gesenkt werden? Ärzte, Spitäler, Pharmaindustrie, Spezialisten, alle verdienen natürlich an den höheren Preisen. Patientinnen und Patienten wollen für sich natürlich nur erstklassige Behandlung, auch wenn die Prämien nicht ausreichen.

Die Kantonsspitäler haben uns in diesem Jahr mit der Verselbstständigung und den Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen fast 100 Mio. Franken mehr gekostet. Dabei haben die Spitäler für sich selber bei den Preisverhandlungen um die Base Rate doch eine stolze Zahl herausgeholt. Es sind gut 2000 Franken mehr als seinerzeit im VGD-Bericht zur Verselbstständigung der Spitäler erwartet worden ist. Nicht zu vergessen ist, dass der Kanton 55 Prozent an diese Beiträge zahlt. Es kommen noch einmal Mehrkosten auf den Kanton zu, deren Höhe noch gar nicht bekannt ist. Mitreden kann der Kanton bei diesen Preisverhandlungen nicht, das hat Regie-

rungsrat Peter Zwick auch klar gesagt. Leider kann der Kanton das nicht. Die Krankenkassen und Spitäler handeln diese Tarife selber aus. Wo besteht da auch ein Anreiz zum Sparen? Der Kanton ist aber daran interessiert, dass die Gesundheitskosten nicht mehr ansteigen. Vielleicht kann diese Motion in die richtige Richtung weisen. Die SVP-Fraktion stimmt ihr zu.

Beatrice Herwig (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehne. Die Rollen sind dem Kanton, den Leistungserbringern und den Versicherern im KVG zugewiesen. Die Fraktion ist der Meinung, dass jetzt einmal abgewartet werden solle, wie sich das in der Zukunft entwickle. Base Rates werden zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt. Dabei stehen sich doch gegensätzliche Überlegungen gegenüber. Es lässt sich nicht nachvollziehen, weshalb die Krankenversicherer an möglichst hohen Base Rates interessiert sind. Wäre das der Fall müssten die Verträge mit allen Krankenversicherern längst unter Dach sein. Da sie – wie es auch in er Motion geschrieben steht – die gleichen Interessen, nämlich möglichst hohe Base Rates, wie die Leistungserbringer haben. Wird die Situation in Deutschland betrachtet, lässt sich feststellen, dass dort die Base Rates gesunken sind, zum Teil auch unter die Grenze, die nicht mehr zumutbar ist. Es ist durchaus denkbar, dass auch in der Schweiz die Base Rates sinken werden und damit das Gesundheitswesen günstiger wird.

Monica Gschwind (FDP) informiert, dass auch die FDP-Fraktion die Motion einstimmig unterstütze. Wenn die Base Rates der Kantonsspitäler Baselland mit anderen, Nicht-Unispitäler verglichen werden, dann zeigt sich überdeutlich, dass Baselland eine sehr hohe Base Rate hat. Da kann der Hut vor dem CEO gezogen werden, der so gut verhandelt hat. Aber für den Kanton Baselland ist das natürlich sehr schlecht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass auch der Kanton solle mitverhandeln können, dass es sich dabei um eine Fehlkonstruktion im KVG handle, und dass das nur über eine Standesmotion gelöst werden könne. Deshalb will die Fraktion die Motion überweisen.

Daniel Mürger (SP) räumt ein, dass sich die SP-Fraktion in dieser Frage nicht hundertprozentig einig sei. Ein Teil der Fraktion findet, die Motion sei unterstützenswert. Andere lehnen die Standesinitiative, so wie sie eingegeben werden soll, ab. Unbestritten ist aber – da hat Klaus Kirchmayr recht –, dass, wenn der Kanton etwas am KVG ändern will, das nicht in Liestal sondern nur in Bern zu machen ist. Daniel Mürger fordert deswegen seine Fraktion noch einmal auf, die Motion zu unterstützen.

//: Der Landrat überweist die Motion mit 68:11 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:54]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 911

37 2012/082

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012:
Zweiklassen-Medizin. Schriftliche Antwort vom 18.
September 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der vom Interpellanten beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, dass die Antwort sehr gut daherkomme, vor allem wenn die letzten beiden Fragen so absolut richtig beantwortet seien. Dann ist das perfekt. Es gibt einfach eine Differenz zwischen dem, was in dieser Antworten zu lesen ist, und dem, was eigentlich unter vorgehaltener Hand auch in der Bevölkerung immer wieder zu hören ist. Da gibt es einen ganz klaren Unterschied. Jürg Wiedemann hält fest, dass es ihm extrem wichtig sei, dass es in den Spitälern des Kantons keine Zweiklassengesellschaft gebe. Er hätte extremste Mühe damit, wenn die zwei letzten Antworten nicht stimmen würden.

Regina Vogt (FDP) will sich kurz halten und sagen, dass diese Interpellation für einmal sehr gut beantwortet worden sei. Sie sei so beantwortet worden, wie sie es eigentlich in der Praxis auch erlebe. So ist es. So wird es wirklich gehandhabt. Es gibt keine Unterschiede zwischen Behandlungen, keine Unterschiede zwischen Medikamenten. Es ist lediglich so, dass halbprivate und private Patienten von den besseren Infrastrukturkosten profitieren oder von der Wahl ihres Arztes. Aber das andere ist so wirklich eine Tatsache. Es gibt keine Zweiklassenmedizin.

Michael Vollgraff (Grüne) möchte kurz als Arzt, der seit 20 Jahren an der Front stehe und täglich damit zu tun habe, Stellung nehmen. Offiziell sage er auch immer das, was die Regierung geantwortet habe: dass es keine Zweiklassengesellschaft gebe. Es gibt aber eine Zweiklassengesellschaft. Es gibt unterschiedliche Patienten. Es gibt solche, die in der Stadt leben, und solche, die auf dem Land leben. Die werden anders behandelt. Es gibt Patienten, die fordern, und es gibt Patienten, die fordern nicht. Die werden unterschiedlich behandelt. Es gibt Männer und Frauen. Die werden anders behandelt. Es gibt die Patienten, die zum Spezialarzt, und solche, die zum Hausarzt gehen. Das ist eine andere Behandlung. Er habe Patienten, die zu ihm in die Praxis kommen. Er habe Patienten, die im Gefängnis, im Asylheim seien. Die werden unterschiedlich behandelt. Es gibt Patienten, die werden überversorgt, und es gibt Patienten, die werden unterversorgt. Er sage nicht, dass das eine besser sei als das andere. Es gibt Schäden von einer Unterversorgung, aber es gibt auch viele Schäden von einer Überversorgung. Der wichtigste Unterschied, die wichtigste Zweiklassenmedizin wird in ein Paar, in 5, 10 Jahren, kommen. Dann wird unterschieden werden zwischen Patienten, die einen Hausarzt haben, und solchen, die keinen mehr haben.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass 22 Vorstösse eingereicht worden seien, und erkundigt sich, ob jemand seinen Vorstoss noch begründen wolle.

Nr. 912
[2012/353](#)

Motion von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

Nr. 913
[2012/354](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 29. November 2012: Mehr Alarmübungen mit mehr Aussagekraft bei den Feuerwehren

Nr. 914
[2012/355](#)

Motion von Hanspeter Kumli vom 29. November 2012: Schulkosten - Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime

Nr. 915
[2012/356](#)

Motion von Paul Wenger vom 29. November 2012: Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel

Nr. 916
[2012/357](#)

Motion von Franz Hartmann vom 29. November 2012: Änderung des Tourismusgesetzes (SGS 503) § 6 Evaluation

Nr. 917
[2012/358](#)

Motion von Caroline Mall vom 29. November 2012: Aufhebung des Numerus Clausus in der Humanmedizin

Nr. 918
[2012/359](#)

Postulat von Guido Halbeisen vom 29. November 2012: Zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 919
[2012/360](#)

Postulat von Christine Koch vom 29. November 2012: Vorziehen der Sanierung des Gymnasiums Münchenstein

Nr. 920
[2012/361](#)

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und -Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen

Nr. 921

[2012/362](#)

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012:
Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?

Keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 922

[2012/363](#)

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012:
Fachhochschule Nordwestschweiz: Überprüfung Kostenanstieg in Verwaltung und Administration

Sitzungsschluss: 17:00

Nr. 923

[2012/364](#)

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012:
Fachhochschule Nordwestschweiz: Welches sind die Auswirkungen der unterschiedlichen Raumreserven?

Nr. 924

[2012/365](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 29. November 2012: Weg vom sturen Jahres-Budget

Nr. 925

[2012/366](#)

Postulat von Marie-Therese Müller vom 29. November 2012: Nationale Strategie Palliative Care

Nr. 926

[2012/367](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. November 2012: Personalfuktuation in der kantonalen Verwaltung

Nr. 927

[2012/368](#)

Interpellation von Ruedi Brassel vom 29. November 2012: Mietpreise und Wohnungseigentumsbesteuerung

Nr. 928

[2012/369](#)

Interpellation von Myrta Stohler vom 29. November 2012: Baselbieter Manifest "Palliative Care" (PC) Gemeinsam für ein Leben in Würde bis zuletzt

Nr. 929

[2012/370](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 29. November 2012: Aufschluss über die externe Evaluation an unseren Schulen im Kanton

Nr. 930

[2012/371](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Stand der Arbeiten beim Neubau FHNW-Campus Muttenz

Nr. 931

[2012/372](#)

Postulat von Lotti Stokar vom 29. November 2012: Effizienzsteigerung in Kommissionen und im Landrat - keine Eintretensdebatte mehr bei Budget, Finanzplan und Rechnung

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Dezember 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: